

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alliiertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Posten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gomast, Betriebsführung, Streik ufm. erschießt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 5spaltige Adreßzeile 40 Pfg., Ausnahmefälle 30 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschriebener oder durch Fernsprecher ausgearbeiteter Anzeigen und kleinerer Garantie übernommen. / Belegangabühr: 10 — M. des Kantons, zusätzlich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 36

Sonnabend, den 23. März 1929

31. Jahrg.

## Berufsschule.

Die in diesem Jahre berufsschulpflichtig werdenden Personen werden aufgefordert, sich bis zum 30. März in der Stadtschreiberei zu melden.  
Kemberg, den 21. März 1929.

38] Der Magistrat.

Wir warnen dringend,

## Weidentäschchen

unbefugt abzuschneiden und zu entfernen. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.  
Kemberg, den 21. März 1929.

39] Die Polizeiverwaltung.

## Neues in Kürze.

- \* Der Reichstag hat den Gesetzentwurf über das Genfer Protokoll zum Verbot des Gaskrieges angenommen und ist damit in die Dierkerien gegangen.
- \* Der Reichliche Landtag beschloß Dr. Neufang, den Leiter der Staatlichen Porzellanmanufaktur, vor Gericht zu stellen.
- \* Reichspräsident Dr. Ebert hat sich am Donnerstag abend nach Berlin begeben.
- \* Das gemeinsame Programm der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, das dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung übergeben wurde, ist jetzt veröffentlicht worden.

## Notetat im Reichstag angenommen.

Nur ein Fünftel der Gesamtausgaben genehmigt.

Berlin, 21. März.

Im Reichstag wurde gestern der Notetat, der bis zum 30. Juni gelten soll, in der Fassung der Ausschußbeschlüsse in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen der Kommunisten, der Deutschnationalen, der Nationalsozialisten und der Christlich-Nationalen Bauernpartei angenommen. Die Kommunisten brachten einen Mißtrauensantrag gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilferding ein, über den am Donnerstag abgestimmt wird.

Die Beratung über den Notetat, der bis zum 30. Juni Geltung hat und vom Ausschuß bereits auf ein Fünftel der Etatsausgaben gekürzt worden war, begann der deutsche Abgeordnete Herr v. Richthofen, der in seiner Erklärung ausführt, daß der verhängte Einbuße des Etats ein neuer Beweis für die Handlungsunfähigkeit des Reichstages und der Regierung sei. Die Deutschnationalen würden den Notetat ablehnen.

Es sprachen dann noch der Kommunist Lorgler und der Sozialdemokrat Stücken, der betonte, daß das Streben nach Sparsamkeit bereits in dem Notetat zum Ausdruck komme.

Inzwischen brachten die Kommunisten einen Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister ein, über den am Donnerstag abgestimmt wird.

Bei der Abstimmung u. bewirkten die Nationalsozialisten die Beschlußfähigkeit des Hauses, doch konnte diese schon nach einigen Minuten hergestellt werden. Der Notetat wurde dann in zweiter und dritter Lesung sowie in der Schlußabstimmung angenommen.

Das Haus vertagte sich auf Donnerstag 1 Uhr: Genfer Protokoll wegen Verbot des Gaskrieges, Mißtrauensantrag gegen den Reichsfinanzminister, kleine Vorlagen.

### Die Einheitsbewertung der Grundstücke.

Der Steuerauschuß des Reichstages beschloß sich am Mittwoch mit der Überprüfung und Sentung der festgesetzten Einheitswerte der Landwirtschaft. Im Verlauf der Beratung wurde der in der Frage der Zukunftsausgleichsregelung nach längerer Aussprache die vom Ausschusses vorgeschlagene Fassung mit 21 gegen 5 Stimmen des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei angenommen. Die Weiterberatung wurde auf Donnerstag verlagert.

## Genfer Protokoll vom Reichstag angenommen.

Berlin, 22. März.

Der Reichstag hat in seiner gestrigen Sitzung, der letzten vor den Dierkerien, den Gesetzentwurf über das Genfer Protokoll wegen des Verbot des Gaskrieges gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Nationalsozialisten und der Christlich-Nationalen Bauernpartei endgültig angenommen.

Zu Beginn der Beratung führte der deutschnationale Abgeordnete Graf Westarp aus, daß Deutschland sich vor dem Gasverbot verbietet. Da außerdem die Verhandlungsverhandlungen verweigert wurden und auch die meisten anderen Staaten das Protokoll nicht ratifizieren hätten, beantrage er, die Beratung abzulehnen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Ueber die Beratungen des Ausschusses berichtete der Demokrat Dr. Haas, der betonte, daß die Mehrheit des Ausschusses für das Abkommen gestimmt habe. Es sei fernher die Aufstellung vertreten worden, man müsse ernsthaft

prüfen, ob nicht für den Fall von Verletzungen der Vereinbarung ein Gas- und Luftschutz vorbereitet werden könne. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen worden, daß es einen zweifelhaften Erfolg gegen Gasangriffe nicht gebe, zum mindesten aber nicht nur zehn Millionen, sondern hunderte, wenn nicht gar Milliarden notwendig seien. Abgeordneter C. Lipien (Soz.) trat für die Ratifizierung ein und erklärte, einen wirksamen Gaschutz gebe es nicht. Die Regierung solle lieber auf internationalen Konferenzen für die dauernde Kontrolle der Giftgasproduktion eintreten. Abgeordneter F. Eder (Komm.) zeichnete das Protokoll als ein merkwürdiges Dokument zur Fäufung des Volkes. Abgeordneter Dr. Frick (Nat. Soz.) erklärte, dieses Protokoll sei, ebenso wie Stresemanns ganze Völkerbundspolitik, nicht einmal das Papier wert auf dem es stehe. Abgeordneter Dr. Bredt (Wirtsch. P.) nannte das besondere Verbot des Giftgaskrieges eigenartig nachdem durch den Völkervertrag der Krieg über Giftgas verboten worden sei. Abgeordneter Dr. Küll (Dem.) wies darauf hin, daß der Kellogg-Pakt nur den Angriffskrieg ädne, nicht aber den Verteidigungskrieg. Es müßte alles getan werden, um das menschenunwürdige Kampfmittel des Giftgaskrieges für die Zukunft auszuschalten. Das Protokoll wurde dann endgültig angenommen.

Der kommunikative Ministerpräsident trat gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilferding wegen der Antragsteller, die Deutschnationalen und Nationalsozialisten unter Stimmenhaltung der Wirtschaftspartei abgelehnt.

Inzwischen hatten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Wirtschaftspartei und die Bayerische Volkspartei einen Antrag eingebracht, in dem sie den ursprünglichen Zentrumstrag wieder aufzuheben mit der Einschränkung, daß die am 31. März ablaufende Regelung der Personalabbauregeln nicht bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtenrechts, sondern zunächst nur um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Ueber diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt. Dafür stimmten 196, dagegen 189 Abgeordnete. Präsident Löbe stellte fest, daß der Antrag abgelehnt sei, da für ihn die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Es wurde dann über den Antrag des Ausschusses abgestimmt, der entsprechende Abfindungssummen für wegen Verletzung des dem Dienst ausweisende Beamten vorzuziehen. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Zugestimmt wurde lediglich der Entlassung des Ausschusses über eine reichsweite Regelung der Dienst- und Rechtsverhältnisse für die verheiratete Beamten.

Dann schloß Präsident Löbe die Sitzung mit den besten Wünschen für das Osterfest.

Nach dem Beschluß des Ministerrats tritt der Reichstag am 16. April wieder zusammen. Der Haushaltsauschuß beginnt jedoch seine Beratungen bereits am 10. April. Ferner werden die Beschlüsse des Reichstages und landwirtschaftlichen Ausschusses genehmigt.

## Das Tragen der Reichswehruniform.

Ein Erlass des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat folgende Verfügung getroffen: „Der Zweck der Uniform ist es, die Einheit der militärischen Stellung und des Ansehens der Reichswehr zu fördern, daß für die ausgebildeten Reichswehrangehörigen die Ausübung des ihnen auf Widerruf gewährten Rechtes (§ 30 des Wehrgesetzes) zum Tragen einer Reichswehruniform anbestimmte Bedingungen getnüpft wird, um Mißbräuchen in der Öffentlichkeit und Angriffe gegen die Wehrmacht zu vermeiden. Ich erlasse daher zu § 30 des Wehrgesetzes folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Die beim Auscheiden verlassene Uniform darf nicht getragen werden a) in der Ausübung eines neuen Berufs einschließlich des Vorbereitungsdienstes dazu (gleichwohl, ob Staatsdienst oder sonstiger Beruf); b) bei allen Veranstaltungen, an denen die Reichswehr auf Grund der §§ 8 bis 16 des Wehrgesetzes anwesenden Bestimmungen nicht teilnehmen darf. Ausnahmefälle können auf Anfrage die Kommandanturen und Standortkommandos erteilen. Die grundsätzliche Befreiung der ausgebildeten Wehrmachtangehörigen von politischen Beschränkungen wird dadurch nicht berührt.
2. Am übrigen unterliegt die Ausübung des Rechtes zum Tragen einer Uniform keinen Beschränkungen, sofern nicht das Tragen des Soldatenstandes das Tragen von selbst verbietet.“

## Rückgang des deutschen Außenhandels.

Passivität im reinen Warenhandel 96,3 Mill. M.

Passivität im reinen Warenhandel 96,3 Mill. M.

Passivität im reinen Warenhandel 96,3 Mill. M.

Im Februar betrug die Einfuhr im reinen Warenhandel 1017 Mill. M. gegen 1310 Mill. M. im Januar, die Ausfuhr einschließlich der Kriegesentwaffnungsleistungen 978 Mill. M. gegen 1105 Mill. M. Auf Kriegesentwaffnungsleistungen entfallen hiervon 52,3 Mill. M. gegen 99,5 Mill. M. im Vormonat. Demnach beträgt die Ausfuhr einschließlich Tributleistungen 924,7 Mill. M. gegen 1005,5 Mill. M. Die Ausfuhr ist demnach nicht im gleichen Maße zurückgegangen wie die Einfuhr, so daß die Passivität von 289 Mill. M. auf 96 Mill. M. zurückgegangen ist.

## Politischer Wochenspiegel.

Alle wollen sparen. — Hilfe für Ostpreußen. — Ein Vorstoß der Landwirtschaft. — Die Zeit arbeitet für uns. — Um Chinas Einigkeit.

Al. Ferienfreudig, wie er nun einmal ist, genießt der Reichstag auch diesmal wieder die Osterpause, die ihm hoffentlich mit schönem Wetter eine rechte Erholung beschert. Wieviel wir auch in den letzten Monaten an seinem Wirken zu kritisieren fanden, zugestanden muß doch werden, daß die Volkserreiter, die es ernst mit ihren Pflichten nehmen, eine sehr anstrengende Arbeit hinter sich haben und in der nachösterlichen Zeit noch schwierigere Probleme werden lösen müssen. Wie ein Soffungsstraß in das Dunkel unserer Not klingt uns noch das Befernis fast sämtlicher Volksoften im Ohr, daß sie bereit seien, an allen Ecken und Enden zu sparen, um uns vor neuen Steuern zu verhüten. Sollen wir hier nicht auch die Worte Faulstils wiederholen und ausruhen: „Die Völkerei für 'ich wohl, allein mir nicht den Glauben?“. Denn, darüber darf man sich nicht hinwegsetzen lassen, die Gegenfälle, die jetzt noch zwischen der Parteien bestehen, sind recht erheblich und werden sich dann klar zu Tage zeigen, wenn es sich darum handelt, die wirtschaftliche Einbuße des Sparvertrages durchzuführen. Immerhin hat man bereits an der Abschließung des Notetats, der auf ein Fünftel der geplanten Gesamtausgaben beschränkt wurde, gemerkt, daß der Wille zum Sparen vorhanden ist.

Der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im neuen Haushaltsplan wird ohne Zweifel ein außerordentlich schwieriges Experiment werden, denn auf der einen Seite müssen ja die Einnahmen aus der Wirtschaft gezogen werden, während andererseits eine ganze Reihe deutscher Erwerbszweige auf Zuschüsse angewiesen ist. So hat das Reichsministerium unter Mitwirkung der preussischen Regierung und unter dem Vorbehalt des Reichspräsidenten einen Gesetzentwurf genehmigt, der recht erhebliche Zuschüsse für das vom Mutterlande abhängige Ostpreußen vorschreibt. Der unglückselige politische Korridor hat diese wertvollen Gebiete fast gänzlich ruiniert und es ist Pflicht des Staates, daß er den dortigen bedrängten Volksgenossen hilfreich unter die Arme greift, damit sie wieder zu einer aufblühenden Wirtschaft gelangen. Sind nun auch die dafür veranschlagten Summen bedeutend, so sind sie doch nicht imstande, die dortige Wirtschaft zu ankurbeln, daß erhebliche Steuererhöhungen in der nächsten Zeit zu erwarten wären.

Achtlich ist die Lage bei der deutschen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit. Auch sie ist nicht mehr lebensfähig, nicht mehr in der Lage, die Einnahmenseite des Reichshaushalts durch beträchtliche Steuererhöhungen zu erhöhen. Im Gegenteil steht das jetzt von der landwirtschaftlichen Spitzenverbänden dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung vorgelegte Wirtschaftsprogramm Maßnahmen vor, die die Ausgabenlast des Reiches vermehren. Was aber geschieht mit einem Staate, der seine Landwirtschaft dem Untergang preisgibt? Er würde sich, wie es der Krieg in der grauenvollsten Weise zeigte, seiner Existenzfähigkeit aus eigenen Mitteln berauben. So werden auch hier Reichsregierung und Reichstag nicht achlos an der landwirtschaftlichen Not vorübergehen können, müssen also auch hier helfend eingreifen, wenn es auch eine neue Last für den Reichshaushalt bedeutet. Und trotzdem ist es unumgänglich, die übrigen Steuerträger noch weiter mit Abgaben zu belasten. Man steht also, daß die Regenergung, die der neue Etat stellt, nicht mit kurzen Strichen auf eine erträgliche Gleichung gebracht werden kann.

Schon einmal haben wir an dieser Stelle hervorgehoben, daß die Pariser Reparationsverhandlungen für das laufende Haushaltsjahr bedeutungslos sind, denn das Reparationsjahr, in dem wir 2,5 Milliarden Mark zu zahlen haben, läuft bereits fast dem vergangenen Jahre. Singa kommt, daß die letzten Nachschüssen aus Paris nicht hoffnungslos stimmen können. Wohl hat man sich offenbar über den technischen Teil, insbesondere die Rezessionsform geäußert, doch fehlen auch jetzt noch die allseitigen Forderungen dem deutschen Leistungswilligen in einem noch größeren Maße, verhältnis gemessen, daß ein Beschluß der Konferenz noch fern ist.

Dieses Schwierigkeiten in Paris ist es wohl auch zu verdanken, daß die Erörterungen über die Raumungsfrage völlig ruhen. So groß auch Deutschlands Interesse daran ist, endlich die volle Souveränität im Hinterland wieder zu gewinnen, so wäre es doch jetzt unklug, deutscherseits die Räumungsfrage wieder



auszuwerten. Wie ja kürzlich der englische Außenminister Chamberlain im englischen Unterhause betonte, muß die Rheinlandszone, die sogenannte Koblenz- und Tappan am 10. Januar kommenden Jahres geräumt werden. Die Zeit arbeitet also für uns und es wäre gewis, gegen übermäßig altierten Forderungen die Klärung des besetzten Gebietes im gegenwärtigen Augenblick einzuschleichen.

Werden wir zum Schluß noch einen Blick auf die allgemeine Weltlage, so stoßen wir wieder einmal auf China, das seine mit jahrelangen Kampfen teuer erkaufte Einheit langsam wieder entweichen läßt. Das Haupt der Nanking Regierung, das die Zentralgewalt über ganz China auszuüben freit, General Chiang Kai-shek, mußte auf dem Komin-tang-Kongress — der eigentlich die gesamten Vertreter des gemeinen Chinas umfassen sollte, in Wirklichkeit aber nur einen Teil der Vertreter sah — die Eröffnung machen, daß jährliche Provinzen sich um die Zentralregierung nicht kümmern und nach eigenem Gutdünken schließen und wählten. Sie taufen Waffen, rüsten eigene Heere aus und gehen vor allen Dingen die Steuerabgaben nicht in die Nanking Zentralkasse. Teils spielen hier kommunistische Tendenzen, teils aber auch die Machtgier der als Provinzregierungen bestellten Generale eine große Rolle. Wie dem nun auch sei, jedenfalls sieht hier Chiang Kai-shek wieder gezeugen, mit Waffengewalt gegen die unbotmäßigen Provinzen vorzugehen und so erneut die Fädel des Bürgerkrieges in das ausgelagerte Land zu tragen.

Gliedlicher in der Befestigung innerer Unruhen war die mexikanische Regierung, die die Rebellen nach beständig und in der ersten Zeit wohlwollenen Kämpfen doch völlig in die Zukunft schlagen konnte und nun in der Lage ist, ein Strafgericht über die Unruhdührer zu fällen. Aber wie lange wird es dauern, bis der mexikanische Vulkan wieder in unruhige Tätigkeit tritt?

### Die Zuständigkeit der Handwerkskammern.

Die Handwerksnovelle tritt in Kraft.

Die vom Reichstag Anfang Februar verabschiedete Handwerksnovelle tritt am 1. April in Kraft. Neben der Erhöhung der Handwerksrolle ist der weitestgehende Bestandteil des neuen Gesetzes derjenige, der die Zuständigkeit der Handwerkskammern neu regelt. Dabei wird die Zuständigkeit der Handwerkskammern beträchtlich erweitert. Sie werden von der Kontrolle des Staatskommissars befreit und unterstehen nur noch der allgemeinen Staatsaufsicht, die in die Hände der obersten Landesbehörde gelegt ist. Die Kammer haben das Recht erhalten, Sachverständige zu ernenntieren und öffentlich anzustellen, die zur Erlangung von Gutachten über handwerkliche Angelegenheiten und die dafür geforderten Beiträge heranzuziehen.

Die Vertretung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern erhält ebenfalls eine Veränderung. Es ist künftig dem Gellenausschuß ebenso wie der Handwerkskammer selbst gestattet, sich bis zu einem Fünftel seiner Mitglieder durch Auswahl von sachverständigen Personen zu ergänzen und zu seinen Beschlüssen Sachverständigen beratend beizutreten. Der Gellenausschuß soll künftig auch bei der Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen mitwirken können.

Sehr wesentlich sind die Veränderungen, die das Wahlrecht zu den Handwerkskammern erfahren hat. Ihre Zusammenlegung vollzieht sich nach wie vor aus gewählten und zugewählter Mitglieder. Die gewählten Mitglieder sind bisher aus den Reihen des organisierten Handwerkers, also aus den Innungen und Gewerbevereinen hervor. Künftig ist das Wahlrecht allgemein, umfaßt also auch die nicht organisierten Handwerksbetriebe; seine Ausübung erfolgt unmittelbar, also ohne Zwischenhaltung der Organisationen. Es wird nicht mehr nach der betragsmäßigen Abgrenzung in für alle gleichberechtigten Klassen und die Wahl selbst vollzieht sich als Likten- und nicht als unter Gewählung des Wahlgewinns. Wahlberechtigt ist, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat; für die Wahlbarkeit ist die untere Grenze das 30. Lebensjahr. Wahlprüfungssstelle ist die Handwerkskammer selbst; die Kammer wird alle fünf Jahre neu gewählt. Der Vorstand einer neuerrichteten Kammer ist von der Regierung ausgearbeitet und bedarf noch der Zustimmung des Reichstages und eines Reichstagsausschusses. Die ersten Neuwahlen sind kaum vor der zweiten Hälfte des Jahres 1930 zu erwarten.

### Notverordnung für Steuernovellen?

Diskussion im Preussischen Landtag.

→ Berlin, 21. März.

Im Preussischen Landtag haben die Oppositionsparteien eine erfolgreiche Diskussion gegen die geplanten Novellen zum Grundvermögens- und Hauszinssteuergesetz betrieben, die eine Erledigung der Vorlagen vorläufig unmöglich macht. Man rechnet damit, daß die preussische Regierung die Novellen jetzt auf dem Notverordnungsweg zur Durchführung bringen will.

Während es in der Sitzung am Dienstag noch gelungen war, die Vorlage über die Verlängerung der bisherigen Bestimmungen über das Gewerbesteuergeß bis zum 31. März 1930 in zweiter Lesung zur Annahme zu bringen, stellte sich bei der Abstimmung der übrigen Realsteuernovellen die Weisungsfähigkeit des Hauses heraus. Der gleiche Vorzug wiederholte sich am Mittwoch wieder, indem sich die Rechte und die Kommunisten nicht an der Abstimmung beteiligten und die Regierungsparteien nur ungenügend vertreten waren. Die rechtzeitige parlamentarische Erledigung der Gesetze ist damit vorläufig aussichtslos geworden.

Handelsminister Dr. Schroeder gab gelegentlich der zweiten Beratung des Haushalts der Staatlichen Porzellanmanufaktur eine eingehende Darstellung der Gründe, die zur Entlassung des Direktors Mousfang geführt haben. Dr. Mousfang habe sich schwere Unforlichkeiten und Eigenmächtigkeiten zuschulden kommen lassen, durch die der Staat um erhebliche Beträge geschädigt worden sei. Die Mannuskatur habe alljährlich mit Verlust gearbeitet, obwohl Dr. Mousfang in der Bilanz einen Gewinn ausgewiesen habe. Nichts hinderte einen gewissenhaften Geschäftsführer, sondern ernste Berechnungen Dr. Mousfangs hätten zu keiner Entlassung geführt.

### Zur Konfirmation.

(Den Eltern gewidmet).

Einen dreifachen Blick gibt es für euch, die Eltern, am Konfirmationsstage eurer Kinder zu tun und zwar zunächst einen Blick rückwärts. Hinzu in die Vergangenheit wendet sich an diesem Tage, der einen Markstein im Leben der Kinder darstellt, ganz von selbst der Blick hin zu dem Tage, an dem die Kinder euch geschenkt wurden und an dem eure Herzen durch die Geburt dieser Kinder erfreut und beglückt wurden, zu dem Tage, da sie in der hl. Taufe dem Herrn dargebracht wurden, hinein in die Vergangenheit dieser 14 Jahre, die nicht ohne Sorgen waren, als es sich um das Wohl dieser Kinder handelte, namentlich in den Zeiten, wo das eine oder das andere auf das Krankenlager geworfen wurde und das Leben in Gefahr war. Nun hat Gott sie euch erhalten bis hierher und hat sie freundlich geleitet. Aber er will gerade am Konfirmationsstage ihnen nahe sein mit seiner Gegenwart und mit seinem Segen. Dieser Rückblick kann daher nur ein dankbarer sein und euer Herz wird voll Dankes sein gegen den großen allmächtigen Gott, der sich auch an ihnen offenbart hat. Von der Vergangenheit und Gegenwart richtet sich euer Blick ganz von selbst vorwärts in die Zukunft. Wie wird es diesen Kindern gehen? Werden sie ihren Mann stehen und den Anforderungen genachsen sein, die an sie heran treten? Werden sie festhalten im Kampfe des Lebens? Werden sie den rechten Weg gehen? Solche und ähnliche Fragen legen sich christliche Eltern ganz von selbst auf die Lippen und werden von ihnen bewegt. Diese Fragen sind geeignet, das Herz unruhig zu machen und mit banger Sorge zu erfüllen. Aber das Herz wird ruhig und getroßt, wenn zu dem Blick vorwärts hinzukommt der rechte Blick aufwärts, bei dem das Herz von dem rechten Glauben erfüllt ist, der Blick, welcher begleitet ist vom rechten Glauben. Christliche Eltern können am Konfirmationsstage nichts anderes und besseres tun als gläubigen Herzens aufschauen zu dem allmächtigen Gott, der zugleich die Liebe ist und in Christo unser Vater, können nichts Besseres tun als im festen Vertrauen beten zu diesem Vater im Himmel, daß er sich dieser Kinder in seiner Barmherzigkeit annehmen, daß er sie geleite an seinen Vaterhänden, daß er sie führe an seinem starken Arm. Ihm gilt es, die Wege der Kinder zu befehlen in der Hoffnung und in der Zuversicht. Er wird alles wohl machen. Herrner Ahnus.

### Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 22. März 1929

\* Die Städte-Feuerzöjietät der Provinz Sachsen, die in ihrer heutigen Gestalt am 1. Januar das 90. Geshäftsjahr vollendet hat, hat im Jahre 1928 folgende Ergebnisse erzielt: An Versicherungsbeiträgen sind insgesamt 511431 RM. 90 Pf. vereinnahmt; an Vergütungen für Schäden und Schadenrücklage werden 2466323 RM. 02 Pf. ausgemittelt. Zur Förderung des allgemeinen Feuerwesens hat die Sozietät freiwillig 217316 RM. 06 Pf. aufgewendet. Außerdem wurden für diese Zwecke wiederum erhebliche Beiträge, 798116 RM. Beiträge wurden in das neue Rechnungsjahr übertragen. Die Verwaltungskosten betragen 991568 RM. 34 Pf. Die technische Rücklage ist um 288337 RM. 43 Pf. auf 3732408 RM. 09 Pf. gestiegen.

\* Auf Grund des § 7 a der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditorien vom 23. 11. 1928 und 16. 7. 1927 ist miderwärtig genehmigt, daß in sämtlichen Bäckereien des Regierungsbezirks Merseburg an 14 Tagen des Jahres und zwar: 22., 23., 27., 28. und 30. März, am 8., 16., 17. und 18. Mai, am 5. Oktober, 19. November, am 21., 23. und 31. Dezember die tägliche Arbeitszeit in der Zeit zwischen 5 Uhr und 21 Uhr auf 10 Stunden ausgedehnt wird. Mehrarbeit am 24. Dezember d. J. ist nicht bewilligt.

\* Esp. Erhöhung der Kirchenamtszulagen der Kirchen-schullehrer. Das Amtliche Schulblatt für den Reg. Bez. Merseburg teilt mit, daß im Einvernehmen mit dem Evang. Konfessionsrat der Prov. Sachsen in Magdeburg eine allgemeine Erhöhung der Kirchenamtszulagen der Kirchen-schullehrer des Reg. Bez. Merseburg um 25% über den Vorkriegsstand mit Wirkung vom 1. April 1929 ab in Aussicht genommen ist. Von der allgemeinen Erhöhung der Kirchenamtszulagen bleiben bis auf weiteres ausgeschlossen die Fälle in denen der Ertrag der Stellendotation einfließt, der Zuschüsse von Kirchengemeinden, sowie der sonstigen Einnahmen aus dem Kirchengeld, und zur Jagd der erhöhten Kirchenamtszulagen nicht ausreicht und der Umfang der kirchlichen Wählpflicht in den letzten Jahren sich vermindert oder gestiegen hat.

\* Heute Freitag, abends 8 Uhr findet im Hotel „Blauer Ochse“ ein hochinteressanter Aufklärungs-vortrag über das Thema „Electromobilität und ihre Anwendung in medizinischen Naturheilverfahren insbesondere bei veralteten hartnäckigen Leiden“ statt, zu dem der Eintritt frei ist. Verbunden mit diesem Vortrag ist eine Ausstellung von führungsfreien Apparaten für Radio. Wir machen unsere Leser auch an dieser Stelle noch einmal aufmerksamer und empfehlen den Besuch ganz angelegentlich.

\* Solzweig, 19. März. Autounfall, durch welchen ein Diebstahl entdeckt wird. Gestern gegen 20.15 Uhr ereignete sich auf der Chauße nach Leipzig folgender Autounfall: Der Fabrikbesitzer H. K. aus Bitterfeld kam aus der Richtung Leipzig mit seinem Kraftwagen gefahren. Ungefähr zwischen Kilometer 2,7 und 2,8 mußte er seinen Scheinwerfer abblenden, da ihm ein Radfahrer aus der Richtung Solzweig entgegen kam. Vor ihm fuhr ein unbeleuchteter Dunderwagen. Auf diesen fuhr der Kraftwagen auf und wurde, trotzdem der Fährer noch schnell abgeklappt hatte, gegen einen Baum geschleudert. Der Kraftwagen, schwer beschädigt, mußte abgedreht werden. Der Dunderwagen wies in 6 Zimmern eichenen Eisenbahnschwellen beladen war, geriet in Trümmer, und sein Fährer (H. K. aus Solzweig) und sein Sohn wurden leicht ver-

leht, während der Fabrikbesitzer H. K. mit dem Schrecken davon kam. Von dem hingu gestreuten Holzweiser Land-jäger wurde der Totbefund aufgenommen und dabei festgestellt, daß die Eisenbahnschwellen in der Nähe von einer Eisenbahn gefahren sind. Die Schwellen sind beschlagnahmt.

\* Oelschlag. (Ein Landjäger von einem Wilderer angefallen.) In Varenfürth bei Böbern wurde der Land-jägermeister Korum aus Ebnitz, hauptsächlich von einem Wilderer, angefallen und schwer verletzt. Der Beamte befand sich auf einer Strecke durch den Wald, als plötzlich vor ihm ein Mann auftauchte, den er anfangs nicht kannte. Dieser er aber dazu kam ihm ein Schuß des Mannes niederzugeschießen. Erst nach längerer Zeit kam der Beamte, der einen Kopfstreißfuß erhalten hatte, wieder zum Bewußtsein und konnte sich nach dem Guschof Bed in Varenfürth schleppen, wo ihm ärztliche Hilfe zuteil wurde. Die Ermittlungen der Landjäger, die die ganze Nacht andauerten, führten bisher noch zu keinem Ergebnis.

\* Magdeburg. (Zufuß Kilometer auf einer Eischöle fortgeritten.) Die Unterprima der Barbier Aufbauschule fachte sich zur Beschichtigung des Schreitens zur Eibe begeben. Der Unterprimar Böhm befieg dabei eine am Ufer treibende große Schöle. Ehe er zurückpringen konnte, wurde die Eischöle vom Strome erfasst und mitgerissen. Da keine Hilfsmittel zur Stelle waren, gelang es nicht, den Unvorhängigen aus Ufer zu bringen. Durch Fernsprecher wurden die unteren Plätze von dem Unfall verständigt. Nach einer Fahrt von fünf bis sechs Kilometern gelang es Fischern in Glinde, den Unterprimar mittels eines Rahmes an Land zu bringen.

\* Gutenswegen. Karabölage. Als das Auto eines Arztes aus Groß-Annemleben in den Steinbäum einbiegen wollte, fuhr der aus Richtung Adorf mit dem Mabe kommende Schäfer Feig A. in voller Fahrt gegen den Wagen. Er hatte aber ein ganz unwarheitsgemäßes Glück, denn er entging der für ihn überaus gefährlichen Situation ohne jede Verletzung. Sein Rad war natürlich arg beschädigt.

\* Halle a. d. S. Antiquitäten-Diebstahl. Sie ist man einem aufsehenerregenden Diebstahl auf die Spur gekommen. Aus einer Ausstellung, die die Antikenteich der Hallescher veranfaßte, ist ein Neues Testament im Werte von 10 000 Mark gestohlen worden. Es handelt sich um die zweite Zemberausgabe von 1522 der lutherischen Uebersetzung. Das in Schweinsleder gebundene Buch ist etwa 23 bis 25 Zentimeter breit und 30 bis 32 Zentimeter hoch und 3 Zentimeter dick. In der nördlichen Schmittfläche der Blätter befinden sich kleine Messings- oder Lebertröpfchen zur Kennzeichnung der einzelnen Kapitel.

\* Halle a. d. S. Angreifer der Wächter. Seit längerer Zeit wurden in einer größeren Fährerei und Wäsch-anstalt in Ammerdorf Kleider und größere Mengen von Stoffen entwendet. Lange Zeit gelang es nicht, dem Dieb auf die Spur zu kommen. Erst jetzt konnte der Wächter der Fährerei, auf den sich seit langer Zeit der Verdacht gerichtet hatte, bei einem Diebstahl auf trischer Tag ertappt werden. Der Dieb, der inzwischen ein volles Gefährnis abgelebt hat, hat nach und nach für etwa 750 Mark Waren beschlagnahmt.

\* Mansfeld. Drei Mann hoch. — In Seibitzge wurde das Haus des Steinbruchsbesitzers Würzburg durch ein Großfeuer vernichtet. Das Haus ist vollkommen ausgebrannt, da nur drei Feuerwehreinheiten zur Verfügung standen.

\* Dresden. Ungläublicher Ereignis. In dem Hause Rosmarinstraße 2 war durch eine brennende Kerze ein Kellerbrand verursacht worden. Es brannten Riffen Holzverbrüsse und Brennholz. Die Feuerwehre konnte das Feuer unter Verwendung von Nauchgasen mit einer Schlauchleitung löschen.

\* Dresden. Der elektrische Tod. Ein auf dem Erwerbsbau der Wasserbehälter in der Moritzstraße beschäftigter Arbeiter kam der Startramleitung zu nahe und erhielt einen Schlag, der ihn auf der Stelle tötete.

\* Planen. Ins Motorrad gelaufen. Auf der Deisener Straße wurde der 16 Jahre alte Sohn eines Kranführers von einem Motorradfahrer angefahren und zu Boden gemorfen. Er erlitt eine Verletzung an der Stirn, an der Hüftschienbein an Armen und Beinen. Nach Angaben von Augenzeugen ist der Verunglückte ohflos über die Straße und in das Motorrad hineingekommen.

\* Leipzig. Die ratlose Stadtvorordnetenversammlung. Die Leipziger Stadtvorordneten haben wieder mehrere Stunden über die Erhöhung der Straßensbahnfahrpreise in Leipzig beraten, nachdem die Ratswortlage zu dieser Angelegenheit schon in der vorletzten Sitzung abgelehnt worden ist. Auch jetzt ist die Stadtvorordneten nicht zu einer Einigung gekommen. In dieser Sitzung nur hielt der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Kofhe, eine bemerkenswerte Ansprache. Er erklärte u. a.: Das Kollegium in seiner derzeitigen Zusammenfassung ist nicht mehr in der Lage, Beschlüsse zu fassen, die den Weiterbetrieb der Straßenbahn im jetzigen Umfang möglich machen. Unter diesen Umständen müssen wir uns nun auch in dieser wichtigen Angelegenheit dem Spruch einer höheren Instanz fügen. Mit den Grundlagen der Selbstverwaltung ist eine solche Notwendigkeit nicht mehr vereinbar.

### Kirchliche Nachrichten.

Remberg.

Sonntabend, den 23. März, nachmittags 1 Uhr Weichte der Konfirmanten.

Sonntag, den 24. März (Palmsonntag). Kollekte für den Ostkreuzen Jünglingsbund.

Remberg.

Vorm. 9 Uhr Weichte der Erwachsenen. Propst Bettram.

Vorm. 1/10 Uhr Einsegnung der Konfirmanten; anschließend Feier des heiligen Abendmahls. Propst Bettram und Pfarrer Ahnus.

Gommio.

Vorm. 1/20 Uhr Lesegottesdienst.

Nota.

Nachm. 1/2 Uhr Einsegnung der Konfirmanten, Weichte und heiliges Abendmahls. Pfarrer Schulze.

Auf die Absicht des heute Abend 8 Uhr im Archidia-koniat wird nochmals hingewiesen.

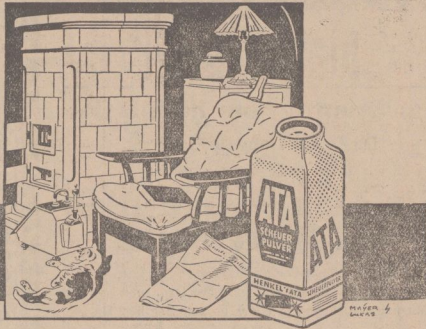
### Sonntag nachmittags 2 Uhr

### Gemeinschaftsstunde

Wittenberger Neumarkt 9. Hierzu wird herzlich eingeladen.

# Wie mollig ist dieses Eckchen!

Warm strahlt der Kachelofen, und anheimelnd schimmert der Zierat. Ja, so putzt Ata, Henkels Putz- und Scheuermittel. Was es auch sei: Holz, Stein, Marmor, Porzellan, Glas und Metall erhalten durch Ata Glanz und Schimmer. Ata ist ergiebig und billig. 20 Pfennig kostet die sparsame Streufasche.



**ATA** putzt und scheuert alles.  
Hergestellt in den weltbekannten Persilwerken.

## Zum Palmsonntag

empfehle prima

Rind-, Kalb- u. Schweinefleisch  
garnierte Süsseln, Fleischsalat

Kasseler Rippespeer  
Kaiserjagdwurst, Mortadella, Bockwurst  
Wiener Würstchen, Breslauer

**Richard Krausemann**

## Konfirmations- Karten

empfehle in reicher Auswahl

Rich. Arnold, Buchhdlg. 5]

## F. N. Motorräder

350 ccm, Nm. 900,— mit Dorn  
und Vordlicht Nm. 1035,—  
Ratenzahlungen bis 15 Monate  
Auto-Seitze, Wittenberg  
Telefon Nr. 2040

## Achtung

Meine Grundlage ist Qualität

Von Sonnabend früh 8 Uhr ab empfehle ich

prima junges fettes Mastochsenfleisch

sowie

prima kerniges Schweinefleisch

frische Hausmacher-Blut- und Leberwurst

Rindfleisch zum Kochen Pfd. 90 Pf., bei 10 Pfund 85 Pf.

Rindfleisch zum Schmoren Pfd. 1,25 M.

Schweinefleisch Pfd. 1,20 M. Wurst und Gehacktes Pfd. 1,30 M.

**Martin Kramer, Kemberg, Weinbergstraße 21, Fernsprecher 241**

## Achtung

## Zum Palmsonntag

empfehle prima frisches

Rind-, Kalb- und  
Schweinefleisch

Kasseler Rippespeer  
rohen und gekochten Schinken  
Kaiserjagdwurst, Mortadella  
Wiener Würstchen  
ff. Bockwurst  
alle Sorten Wurstwaren  
Ewald Ballmann

Prima fettes

Rind-, Kalb-, Hammel-  
und Schweinefleisch

sowie

kernigen Rierentalg  
Kasseler Rippespeer  
gepökelte Rinderbrust  
Div. Aufschnitt  
Bockwurst, Würstchen und  
Breslauer  
in betannter Güte  
**Ernst Bachmann**

## Pfeil



## Röst-Kaffee

ist  
frisch, fein, kräftig

Neue

plüsch-Sofas  
Chaiselongues

sowie ein sehr gut erhaltenes

Stoff-Sofa,  
Schulranzen

verkauft preiswert  
**Hugo Risch, Polster-Geschäft**

Junger

Arbeitsbursche

(15-17 Jahre), welchem Gelegen-  
heit geboten ist, das Pantinen-  
machen mit zu erlernen, wird gegen  
angemessenen Lohn sofort eingestellt.

**Gustav Anat,**  
Pantinenfabrikation

## Rückständige Kirchensteuern

Steuerjahr 1. April 1928 bis 31. März 1929 sind nun unbedingt bis  
**30. März d. Js.** zu bezahlen, andernfalls Zwangseinzahlung mit  
10% Zuschlag erfolgen muß.

Der Gemeindefiskusent

Empfehle prima junges fettes  
Rind-, Kalb- und Schweinefleisch

Rohen und gekochten Schinken

Kasseler Rippespeer

Mortadella — Kaiserjagdwurst — frische Sülze

Würstchen und Breslauer

Auf Bestellung Frische Bratwurst

**Otto Harnisch**

## Kali

Kainit

Thomasmehl

Leunasalpeter

Nitrophoska

Düngekalk

hat am Lager

**Alb. Quilgisch Nachf.**

## Cement

Cementkalk

Rohrgewebe

Lochporöser

Chamottesteine

Backofenplatten

Rant-, Most- und Birkbraun-  
Oster-Bonbonieren

Oster-Hasen

Oster-Eier

empfehle in reicher Auswahl

**Richard Arnold .: Leipziger Straße**

## Achtung

Treffe am **Sonnabend, den 23. März, mittags** auf  
dem **Marktplatz** mit einem Auto

prima Gänsefedern

nur gewaschene Ware, ein.

**Erich Schnee jun., Jüterbog**

## Brief- und Aktenmappen Portemonnaies Handtaschen

Toilette- und Manicurekästen | Handschuh-, Taschentuch- und  
Reise-Necessaire | Kragenkästen  
Toilette- und Taschenspiegel | Nähkörbe und Nähkästen

## Brief- und Kartenkassetten

mit und ohne Namensdruck

Konfektkörbchen

Bonbonieren

## Richard Arnold

Buch- und Papierhandlung

Kemberg - Leipziger Straße 64

## Willkommene Konfirmations- Geschenke

Markt „Blauer Hecht“ Markt

Am Sonntag um halb 9 Uhr

Das gute Doppelprogramm  
I Der große Lustspielschlager

Ein Lieb — ein Dieb  
ein Warenhaus

Dieses Lustspiel ist einer der besten Großfilme, welche in Deutschland gedreht wurden. Die Darsteller sind die größten und bekanntesten der großen Berliner Theater.

II.

Der Leidensweg einer Mutter  
(§ 153)

6 Akte nach dem bekannten Roman von  
B. Zahradnik-Brodsky

Ein äußerst spannendes Drama

Außerdem der herrliche Kulturfilm

„Im Lande der Inkas“



Haben Sie einen Bruch?

Kommen Sie zu mir in Behandlung, ich fertige Ihnen

ein Bruchband

an, welches den Bruch nie mehr hervortreten läßt. Dieser verkleinert sich schnell und verliert sich in den meisten Fällen.

Für Frauen

alle Arten Leibbinden, Vorfallobinden  
nach neuesten Erfahrungen, welche das Leiden schnell  
beheben.

J. L. Schade, Bandagist  
Kemberg, Töpferstrasse 1!

Herren-Anzüge

Knaben-Anzüge

Kübler-Strickanzüge

zum Osterfest besonders preiswert

August Schulze

Rotklee

prima Siebenbürger, feidfrei, mit Untersuchungs-Attest

Seradella

Rübenkerne

Pettfuser Gelbhafer, Absaaten  
Swolffs Goldregen,  
Original P. S. G. Goldfornhafer  
Sommerroggen 3. Saat  
Sommergerste " "

sowie

sämtliche Düngemittel

bietet preiswert an

Landbunndornhaus Wittenberg

e. G. m. b. H.

Niederlage Kemberg.

Zu Konfirmationsfeiern

empfehle ich:

Rot- u. Weißweine  
Deffertweine  
Obstweine  
Fruchtsaft  
Apfelmooft  
Traubenmoft  
ff. Liköre aller Art  
Kompottfrüchte  
Spargel- u. Gemüseliköreren  
Rudolf Huhn

Ob- und Ruchenäpfel

Weintrauben, Bananen  
Apfelsinen, Mandarinen  
Zitronen  
Pa. Tomaten

Grün-  
Rot-  
Weiß-  
Wirting-  
Rosen-  
Blumen-

Kohl

Mostrüben, Kohlrüben  
Rettiche, Meerrettich, Zwie-  
beln, Sappengrün, Sellerie  
empfehle laufend

OTTO QUINQUE, Kreuzfir. 15

Zur Konfirmation

empfehle ich

blühende

Topfpflanzen

in schönster Auswahl

Hermann Leue,  
Gärtner

NSU-Motorrad

elektr. Licht und Horn, 500 ccm,  
bis September verteuert, wegen  
Anschaffung eines Wagens preis-  
wert zu verkaufen. Näheres in der  
Geschäftsstelle d. Bl.

3-4 Fußren guten

Dung

zu verkaufen. Zu erfragen in der  
Geschäftsstelle d. Bl.

Danksagung.

Ischias-, Gicht- und  
Rheumatismskranken  
teile ich gern gegen 15 Pfg. Rück-  
porto sonst kostenfrei mit, wie  
ich vor 3 Jahren von meinem  
schweren Ischias- und Rheuma-  
leiden in ganz kurzer Zeit be-  
freit wurde

J. Stieling, Militärkantinegärtner,  
Custrm.-Altstadt Nr. 285

+ Biochemie +

A. E. Kolbitz,

Heilkundiger,

Wittenberg-Lutherstadt, Sternstrasse 99.

Montag, Mittwoch, Sonnabend, 9-12

und 3-6

+ Homöopathie +

Einen Lehrling

mit gut. Schulbildung stellt noch ein

Richard Kranemann

Fleischermeister

Eine Damenhandtasche

mit Inhalt ist am Montag von der

Post bis zur Leipziger Straße ver-

loren worden. Der ehrliche Finder

wird gebeten, selbige gegen Belohnung

in der Geschäftsstelle abzugeben

Zum Weinberg

Sonntag, den 24. März, empfehle

Schultheiß

Pagenhofer-Urbod

ff. Sol-Eier

E. Fehner

Schützenhaus

Sonntag (Palmsonntag) halb 9 Uhr

beehren wir uns, Ihnen ein großartiges Programm dar-  
zubieten.

Der Film nach dem populären Schlager

Am Rüdesheimer Schloss  
steht eine Lindo

Ein herrlicher Film von Freud und Leid in deutschen  
Länden. Prachtvolle Aufnahmen vom deutschen Rhein.

Herrliche Bilder Großartige Aufnahmen

Das Ende einer Bierreise

Unwahrscheinliche Erlebnisse eines Ehemannes

Eier im D-Zug

Eine ganz tolle Sache!

Durch die Urwälder des Amazonenstromes

Ueberaus große Prachtentfaltung, großartige  
Naturschönheiten

Besichtigen Sie das fabelhafte Programm

Gebe hierdurch zur Kenntnis, daß ich ein

Büro für Buchführung pp.

eröffnet habe. Buchführung und Steuerangelegenheiten, An-  
träge, Mahnungen, Gesuche usw. werden prompt erledigt und  
bitte um freundliche Unterstützung

Wilhelm Felgner

Fernsprecher 279

Anhalterstraße 7 b

Haarkuren im Frühling

(sind ganz besonders erfolgversprechend; jeder sollte daher in diesen Tagen mit der  
kräftigsten empfohlen und 1927 in Berlin mit der „Großen Goldenen Me-  
daille“ ausgezeichneten Dr. Müllerschen Haarkur

„Müllen Sie Ihr Haar!“

beginnen, um dem Haar nach den schädigenden Einflüssen des strengen Winters  
wieder Gesundheit und üppigen Wuchs zu verschaffen.

Jedes Friseurgeschäft führt die neue Kurpackung „Dr. Müllers Haarkur-  
michs-Elizier“ nebst genauer Behandlungsanleitung zum Preise von RM. 3.50.  
Dr. Müller & Co., Berlin-Niedertempel 1 sind die alleinigen Hersteller und  
versenden Spesenfrei direkt, wo nicht erhältlich.

Bestimmt zu haben in Kemberg: Schwann-Apothek.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die  
uns zu unserer Vermählung dargebracht wurden, sagen  
wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Gniest, im März 1929

Bruno Töpfer und Frau

Luisa geb. Geist

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und  
Kranzspenden beim Heimgange unseres lieben Ent-  
schlafenen sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten  
Dank. Dank Herrn Pfarrer Schulze-Bergwitz für seine  
tröstenden Worte und Herrn Hauptlehrer Köchy nebst  
Schulkindern für den erhebenden Gesang.

Reuden, den 21. März 1929

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Paul Fehse

Sie glauben sparsam zu sein,  
in der Tat sind Sie es nicht! Denn  
wer sein Geld zu Hause zinslos  
liegen lässt, schutzlos jeder Gefahr  
ausgesetzt, geht leichtsinnig  
mit seinem „Ersparnis“ um!  
Nehmen Sie sich ein Konto bei  
uns, auch der kleinste Betrag  
wird sicher angelegt!

Stadtparkasse Kemberg  
täglich von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Zur Konfirmation.

Den Konfirmanden gemüht.
Februar 12 v. 2: Koffert uns aufsetzen auf Jesum!
Von Horrer Amicus.
Widst auf Jhn, der für euch ist gestorben...

Der Notruf der Landwirtschaft.

Gemeinschaftliche Rundgebung an Reichspräsident und Reichsregierung.

Berlin, 21. März.
Die Führer der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, Bundes, Schiefe, Hermes und Feßl, haben das angekündigte gemeinsame Programm der deutschen Landwirtschaft der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten überreicht.

In einem gemeinsamen Schreiben an den Reichspräsidenten betonen die, daß sie die schleunigste Durchführung des überreichten Programms zur Behebung der unerträglich gewordenen Not der Landwirtschaft für unbedingt erforderlich halten...

Im einzelnen führt das Programm aus: Deutschland sei heute vor die schicksalsschwere Entscheidung gestellt, ob es sich eine lebensfähige Landwirtschaft und damit die sichere Grundlage für einen aufnahmefähigen deutschen Binnenmarkt erhalten, oder ob es die Ernährung seiner Bevölkerung und den Abfall seiner gewerblichen Erzeugnisse von der Bereitwilligkeit des Auslandes abhängig machen wolle.

Die Führer der landwirtschaftlichen Spitzenverbände stellen dem Reichspräsidenten, Reichsregierung, Reichspräsident, zur Kreditpolitik, zur Siedlungs- und Wohnungs- und Beratungsmaßnahmen und zur Tarifpolitik ins einzelne ausgearbeitete Forderungen auf.

Wie Ostpreußen geholfen wird.

Die Beihilfe des Ministerrats.

Berlin, 21. März.

Der Entwurf des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über landwirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen, der in dem unter Vorsitz des Reichspräsidenten stattgefundenen Ministerrat einstimmig genehmigt wurde, wird unverzüglich dem Reichstag zugeleitet. Unmittelbar nach dessen soll sich bereits der Reichstag damit befassen.

Der Gesetzentwurf enthält eine Fülle von Bestimmungen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung und zur Stützung der mit der Landwirtschaft verflochtenen Wirtschaft in der von dem übrigen Reichsgebiet abgetrennten Provinz Ostpreußen.

Unter der Geißel des Lebens

Roman von J. Schneider-Förstl.
Nachdruck verboten.
Ruth horchte auf. „Ich möchte gehen, Eberhard! Es ist mir unheimlich. Ich habe das Gefühl, als stünde jemand hinter einem der Bäume.“

Kredithilfe und die Kredit- und Grundstücksregulierung.
Alle diese Maßnahmen im Zusammenhang mit den seit längerer Zeit im Gange befindlichen sonstigen Aktionen des Reichs und Preußens dürften geeignet sein, der besonderen Notlage der ostpreussischen Landwirtschaft nach aller Möglichkeit zu steuern.

Mit der Ausführung der nach diesem Gesetz nötigen Maßnahmen des Landankaufs und der Grundstücks- und Kreditregulierungen wird die preussische Landesregierung beauftragt. Ein von der preussischen Landesregierung zu diesem Zwecke zu bestellender Kommissar wird im Einvernehmen mit der Reichsregierung ernannt.

Die Schwierigkeiten dauern fort.

Wird die Young-Konferenz ein Fehlschlag?
Der Kampf um die Höhe und Dauer der deutschen Jahreszahlungen bringt aus der Pariser Young-Konferenz immer neue Schwierigkeiten. Die Gegenläufe nicht nur zwischen den deutschen und den alliierten, sondern auch zwischen den französischen und englischen Sachverständigen sind außerordentlich scharf.

Aus Meldungen der englischen Presse wurde bekannt, daß die französischen Delegierten eine Jahreszahlung von Deutschland fordern, die weit über die Zifferen hinausginge, die von Seiten der deutschen Delegation unter Umständen zugesprochen werden könnten.

.....also nur Kathreiner. Er wird auch Dir gut schmecken! Und er schont Deine Nerven und Dein Herz!

Der „Retter Frankreichs“ ist tot.

Marschall Foch einem Herzschlag erlegen.
Paris, 21. März.
Marschall Foch ist gestern nachmittag im Besonderen erkrant, schon dann aber wieder zu gebunden. Meinen sein Herz war den Krankheitsfolgen nicht mehr gewachsen.



Marschall Foch

Marschall Ferdinand Foch, der nach langem Kampfe mit der Krankheit am Mittwoch nachmittag im 78. Jahre gestorben ist, galt den Franzosen als die Verkörperung ihres Sieges. Die französische Kriegsgeschichte hat seit der ersten Verwendung im Kampf von der ersten Marnechlacht im Herbst 1914, die entscheidende aber vom 24. April 1918, als Foch zum Oberbefehlshaber der verbündeten Streitkräfte ernannt wurde.

Das Ehrengebrüch für Marschall Foch.
Die Pariser Presse widmet Marschall Foch seitenslange Nachrufe. Die Regierung trat im Anschluß an die Kamerungung zu einem Kabinettsrat zusammen und beschloß vorbehaltlich der Zustimmung der Angehörigen für Marschall Foch ein Nationaldenkmal zu veranstalten.

„Danzig-Ausstellung“ in Berlin.

Feierliche Eröffnung.
Berlin, 21. März.
In der Technischen Hochschule Berlin wurde am Donnerstag die „Danzig-Ausstellung“ eröffnet.

in Wärme an sein Ohr gedrungen waren. Wenn er ihr jetzt gegenüberstände! Wie gut, daß sie seinen Händen entzündet war!
Am nächsten Morgen machte Ulla einen Besuch in Schloß Frauenstein. Aber sie durfte unangenehm Dinge heimnehmen. Der gnädige Herr, hieß es, ist abgereist. Ebenso das gnädige Fräulein. Man erwarte beide nicht vor Ende der Woche zurück.

nerste. War das Hartmann? Ihr schienen seine Züge vollständig verändert. Sie hat ihn zu Tisch. War das keine Stimme? „Heute nicht, Frau Professor! Verzeihen Sie, ich bin nicht ganz wohl!“
Er lächelte ihr die Hand. Das Treppengeländer ächzte unter seinem Griff, so schwer stützte er sich auf dasselbe. Ulla stand wortlos und sah ihm nach.







# Landmanns Sonntagsblatt

Allgemeine Zeitung für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft

Gratisbeilage

38. Jahrgang

Schriftleitung: Oekonomierat Grundmann, Neudamm. Druck: J. Neumann, Neudamm  
Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt (Gesetz vom 19. Juni 1901)

1929

## Das Rheinländer-Huhn.

Von Albert Keitel. (Mit Abbildung.)

In letzter Zeit ist mehr denn je von den verschiedensten Seiten die Geflügelzucht als lohnender Zweig der Landwirtschaft empfohlen worden, und die Erfolge der Geflügelzucht in den letzten Jahren können hierzu nur ermutigen. Dabei ist es wohl von vornherein klar, daß man nur mit guten Rassehühnern wirkliche Erfolge und Gewinne erzielen kann. Daß die Hühner, wie man sie vielfach auf Bauerngehöften findet, keinen Ertrag bringen, wird wohl schon jeder Landwirt erfahren haben. Der Hauptgrund für die geringe Legeleistung ist wohl in der planlosen Züchtung, wie sie auch jetzt noch vielfach betrieben wird, zu suchen. Andererseits ist es aber manchmal auch nicht so einfach, aus dem Haer der angebotenen Hühnersorten das für die Landwirtschaft Geeignetste herauszufinden. Viele sehen in den weißen amerikanischen Leghorn das Alleinstehende, ob zu Recht oder Unrecht, mag dahingestellt sein.

Eine Hühnerrasse, die für landwirtschaftliche Betriebe sehr gut paßt, sind die Rheinländer. Ihre Heimat ist die rauhe Eifel, und sie sind die direkten Nachkommen des bodenständigen Eifeler Landhuhnes, das sich in jahrhundertelanger Abgeschlossenheit zu konstanten Formen und außerordentlicher Fähigkeit entwickelt hatte. Auf dieses urdeutsche Huhn wurde Dr. Rudolf von Langen aus Pöln aufmerksam, und durch Einkreuzung von weißen Kammeislochern, Bergischen Prähern und Lo Maas bekam er eine Rasse, die er zuerst Eifeler Landhuhn, 1908 aber Rheinländer nannte. Charakteristisch für die Rheinländer ist die Landhuhnform, die bei allen Einkreuzungen sorgsam bewahrt geblieben ist und nicht weggezüchtet werden darf, ferner die Kastenform des Körpers, der nach dem goldenen Schnitt geteilt ist. Die Rückenlinie soll möglichst lang und wagerecht sein, und der Schwanz soll sich ohne Rundung in einem Winkel von 120° an den Rücken ansetzen. Der Schwanz soll breit angelegt und an Schwanzwurzel und Schwanzende gleich breit sein. Die Beine sind mittelhoch und blau bis schwarz. Die Oberscheiben sollen klein und reinweiß sein. Hahn und Henne haben einen kleinen Rosenkamm.

Die Rheinländer treten nach dem Präge auch in verschiedenen Farbenschlügen auf. Auf den letzten Ausstellungen wurden weiße, rehuhnfarbige, rote und schwarze Rheinländer ge-

zeigt. Von allen diesen Farbenschlügen sind die schwarzen am besten durchgezüchtet und zeigen die vollkommensten Formen.

Gegen äußere Witterungseinflüsse sind die Rheinländer sehr widerstandsfähig. Auch bei nassem und kaltem Wetter suchen sie fleißig nach Nahrung, wie sie überhaupt eifrige Futtersucher sind. Ein Erfrieren der Kämme und Kehllappen kommt auch bei kältester Witterung nicht vor, da die kleinen Rosenkämme der Kälte nicht so ausgesetzt sind wie z. B. die Kämme der Leghorn. In der Legeleistung stehen die Rheinländer mit an erster Stelle, und ein Durchschnittsertrag von 180 Eiern je Jahr läßt sich überall erzielen. Die Rückenanzucht macht keine Schwierigkeiten, und die Rheinländer-

Durch die neuen Bestimmungen der Züchter, die in der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht e. V. zu einem Verband zusammengeschlossen sind, sind die Sortennamen gesetzlich geschützt, d. h. die Sortennamen dürfen vom Nachbauer nur mit Erlaubnis des Züchters geführt werden, und zwar erfolgt die Zustimmung zum Gebrauch des Sortennamens gegen eine Gebühr von 6 RM je Hektar der zur Anerkennung angemeldeten Fläche.

Die Bestimmungen hierüber lauten wörtlich: „Wir knüpfen den Verkauf aller Originalsaaten an folgende Bedingungen:

1. Die Sortennamen unserer Originalzüchtungen sind als Warenzeichen geschützt. Ihr Gebrauch durch andere zur Bezeichnung von Saatgut ist nicht zulässig, auch wenn er mit einem Zusatz, wie Absaat, Nachbau oder dergleichen, erfolgt.

Wir gestatten den Gebrauch unserer Sortennamen, betr. Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln nur unter folgenden Bedingungen:

- a) wenn die Absaat (der Nachbau) von einer zur Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim deutschen Landwirtschaftsrat gehörigen Stelle „anerkannt“ (gekört) ist,
- b) wenn vor der Anmeldung zur Anerkennung (Nötigung) unsere Zustimmung zur Anerkennung schriftlich eingeholt und schriftlich erteilt ist,
- c) wenn die anerkannte Absaat mit dem Zusatz „anerkannt“ . . . . . in Verbindung mit

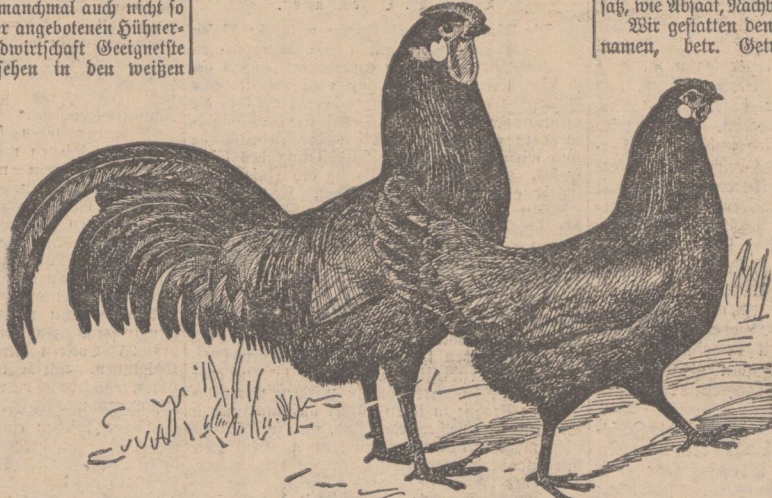
unserem Sortennamen an den Markt gebracht wird.

Die Zustimmung zum Gebrauch unseres Sortennamens erteilen wir nur, wenn eine Lizenz von 6 RM je Hektar zur Anerkennung anzumeldender Fläche an uns bezahlt ist.

Bei Verkäufungen unserer Originalsaaten haftet uns der ursprüngliche Erwerber für die Beachtung der vorstehenden Bedingungen durch die nachfolgenden Erwerber.

Der Rechtsschutz des Züchters gegen unbefugten Gebrauch seines Urheberrechtes und seiner Warenzeichen ruht auf Gesetz.

Daneben unterwirft sich der Erwerber von Originalsaaten durch den Abschluß des Kaufvertrages noch ausdrücklich den Bedingungen unter 1., von welchen wir den Verkauf und das Recht zum Anbau durch den Käufer oder seine Abnehmer abhängig machen, und zwar mit der Verpflichtung, im Falle der Zuwiderhandlung unbeschadet weitergehender Schadenersatz-



Das schwarze Rheinländer-Huhn.

Rücken entwickeln sich sehr schnell und sind frühzeitig geschlechtsreif.

Alle diese Eigenschaften machen die Rheinländer zu einem Wirtschaftshuhn ersten Ranges und zum Zukunftshuhn der Landwirtschaft. Deshalb sollte auf keinem deutschen Bauernhofe diese urdeutsche Züchtung fehlen, die dank ihrer vorzüglichen Leistungen sich auch im Auslande einen Platz in der Geflügelzucht errungen hat.

## Erlaubnisgebühr für anzuerkennendes Getreide.

Von Diplom-Landwirt H. Wepel.

Bisher konnte jeder Landwirt, der durch eine Bezugsgenossenschaft oder durch einen Saatenhändler oder vom Züchter direkt Originalsaatgut bezog, die daraus gewonnene Ernte als erste Absaat unter dem Namen der Sorte verkaufen. War diese von einer Saatenanerkennungskommission anerkannt, so konnte noch das Wort „anerkannt“ zugefügt werden.



anspruch das Zwanzigfache des Kaufpreises der bezogenen Originalsaat als Vertragsstrafe zu entrichten."

Mit zwei Beispielen mag hier erläutert werden, wie in Zukunft sich der Verkehr mit Saatgut abzuwickeln hat:

1. Landwirt A. kauft einige Zentner, sagen wir Original Petkusser Winterroggen. Er sät den Roggen im vorigen Herbst aus, meldet ihn aber im Laufe des Jahres 1929 nicht zur Anerkennung bei der D.L.G. oder bei seiner zuständigen Landwirtschaftskammer an. Es darf also A. seinen aus der Ernte 1929 gewonnenen Roggen nicht als „Petkusser Roggen 1. Abfaat“ zum Verkauf anbieten, sondern er darf ihn nur unter der Bezeichnung „Saatroggen“ veräußern.

2. Landwirt B., der sich ebenfalls Original Petkusser Roggen verschafft hat, holt sich vor der Anmeldung zur Saatenanerkennung beim Züchter die Zustimmung zur Anerkennung schriftlich ein, indem er gleichzeitig beim Züchter die Erlaubnisgebühren von 6 RM je Hektar der zur Anerkennung anzumeldenden Fläche einzahlt. Ist der Roggen im Laufe des Jahres 1929 von einer Anerkennungskommission anerkannt worden, dann hat B. das Recht, den aus der Ernte 1929 gewonnenen Roggen als „Petkusser Roggen anerkannte erste Abfaat“ zu verkaufen.

Mancher Leser wird sich vielleicht fragen: „Sind diese neuen Bestimmungen wirklich notwendig oder wollen die Züchter nur einen höheren Preis für ihre Originalsaat herauschlagen?“ Wenn letzteres beabsichtigt gewesen wäre, so hätte es doch nur einer Preiserhöhung bedurft. Der Beschluß der Züchter bedeutet vielmehr eine grundlegende Klärung der Rechtsverhältnisse im Verkehr mit Saatgut. Vor allem soll der saatkauflaufende Landwirt gegen unlautere Überverteilung, und zweitens der Saatzüchter gegen Schädigung seines Ansehens geschützt werden. Wie oft wird gewöhnliches Handelsgetreide unbekannter Herkunft mit dem Namen eines bekannten Züchters gekauft und dann zu einem höheren Preise verkauft als die mit vieler Mühe, Kosten und Risiko gezüchtete Originalsaat. Durch solche Geschäftsgewinnen wird der Käufer, welcher in dem Glauben ist, eine ertragsreiche Sorte zu erwerben, doppelt geschädigt. Einmal geht ihm dadurch der erhoffte Mehretrag verloren, und zum anderen Male wird er vom weiteren Bezug echten Originalsaatgutes abgesehrt, weil er einmal damit betrogen worden ist und nun glaubt, durch Originalsaat überhaupt keine Mehrerente bekommen zu können.

Nur durch anerkannt gesetzlich geschützte Zuchtsorten (in Original oder Abfaat) ist dem Landwirt Sicherheit gegeben, daß er die verlangte Getreidesorte in tadellosem Zustande erhält. Aus diesem Grunde verlangen die Originalzüchter von einem Landwirt, der die nachgebauten Abfaaten zum weiteren Verkauf auf den Markt bringt, daß diese Abfaaten der Anerkennung durch eine der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungsweisen beim Deutschen Landwirtschaftsrat angeschlossene Körperschaft (D.L.G. oder Landwirtschaftskammer) unterworfen gewesen sind. Man kann es dem Züchter nicht verdenken, wenn er dem Anbauer die Erlaubnis, Abfaaten anerkennen zu lassen, nur gegen eine Gebühr einräumt, denn der Abfaatenbauer nützt durch den Verkauf des nachgezogenen Saatgutes das geistige und gewerbliche Eigentum des Züchters für sich gewerblich aus, wofür in dem bloßen Kaufpreis der Originalsaat nichts berechnet und auch nichts geleistet ist. Nach dem Gesetz ist aber niemand befugt, das geistige Eigentum eines anderen zum Nachteil des Berechtigten selbst gewerblich auszunützen. Wer es tut, setzt sich nicht nur gesetzlichen Strafen, sondern auch noch empfindlichen Schadenersatzleistungen aus. Würgens haben die Züchter die Erlaubnisgebühr nur so bemessen, daß sie den Zentner mit etwa

12 bis 15 Pfennige belastet. Dieser Betrag fällt wenig ins Gewicht, zumal der Abfaatenbauer mit 3 RM Aufschlag zum Marktpreis unter dem Namen des Züchters die Abfaaten aus diesen Originalsaaten verkauft.

Durch die starke Konkurrenz der anerkannten und mehr noch durch die nicht anerkannten Abfaaten ist die an und für sich schon ernste wirtschaftliche Lage der Saatzuchtbetriebe noch mehr verschärft worden, so daß die bisherigen Preise des Originalsaatgutes die Selbstkosten nicht ausbringen konnten. Verschiedentlich ist den Züchtern von anderer Seite eine Preiserhöhung der Originalsaaten vorgeschlagen worden, was aber von ihnen im Interesse der Allgemeinheit abgelehnt ist. Die Züchter sind der Ansicht, auf diese Weise am gerechtesten zu verfahren und hoffen ihr Ziel dadurch erreichen zu können, wenn sie nur ein Entgelt von dem Nutznießer ihres geistigen Eigentums erheben.

Die Züchter sind entschlossen, gegen alle diejenigen, welche nicht anerkannte Abfaaten unter dem Namen anerkannte Originalsorten auf den Markt bringen, in ihrer Gesamtheit durch die Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht mit allen Mitteln des Gesetzes gemeinsam vorzugehen.

Diese Bestimmungen gelten zunächst für die Dauer der Anerkennungsperiode 1929.

## Einfache Königinzucht für kleine und mittlere Stände.

Von E. W. Dissenhauer.

Die Königin ist das einzige weibliche Wesen in einem Bienenvolk mit richtig ausgebildeten Geschlechtsorganen. Sie entsteht aus einem befruchteten Ei, aus dem sonst eine Arbeiterbiene entstanden wäre. Die Wiege der Königin ist die birnenförmige Königinzelle. Das Futter der Königinnlarve ist ein besseres als das der Arbeiterbiene und wirkt mehr auf die Ausbildung des Eierstockes. Die völlige Ausbildung des Insektes geschieht gewöhnlich in 16 Tagen. Nachdem die Königin in der Zelle die völlige Reife erlangt hat, schlüpft sie. Bei günstiger Witterung erfolgt nach drei Tagen die Begattung außerhalb des Stockes von einer einzigen Drohne, wobei sie die Samenfädenbehälter derselben dauernd in sich aufnimmt.

Die Brunnzeit der Königin dauert höchstens sechs Wochen, und wenn sie in dieser Zeit nicht befruchtet worden ist, legt sie unbefruchtete Eier. Sie ist drohnenbrütig. Drohnenbrütig kann aber auch eine befruchtete Königin werden, wenn die von der Drohne in ihren Körper aufgenommenen Samenfäden alle geworden sind, und so ihre Eier nicht mehr befruchtet werden können. Ein Stock mit einer drohnenbrütigen Mutter geht zu Grunde, wenn der Imker sie nicht durch eine junge befruchtete ersetzt. Die Fruchtbarkeit der Königin ist besonders in ihrer Jugend eine äußerst profunde, ja sie vermag, wenn das Triebleben in der höchsten Entwicklung steht, bei guter Tracht täglich drei- bis viertausend Eier zu legen. In der Regel bleibt ein Volk mit einer drei- oder gar vierjährigen Königin in der Volksstärke ganz gewaltig zurück. Alter als zwei Jahre sollte ein Imker die Königin darum in der Regel nicht werden lassen.

Steht dem Bienenvater bei der Umweiselung keine Referenzkönigin zur Verfügung und befindet sich im Stocke selbst keine junge Brut, d. h. Eier oder nicht über drei Tage alte Maden, so braucht er nur nach Entfernung der alten Majestäten dem betreffenden Volke aus einem andern Volke eine Brutwabe mit Eiern oder doch wenigstens mit jungen Maden einzuhängen und daselbe erzieht sich dann eine junge Königin. Schon längere Zeit drohnenbrütig oder weiserlos gewesene Völker legen auch nach Zugabe einer Brutwabe keine Weiselzellen mehr an, daher muß man die auf der Brutwabe sitzenden Bienen mit zugeben. Dies sind meist junge Bienen, und gerade solche sind die Ammen und die Anleger von Weiselzellen. Falls in einem Stocke schon Schwarmköniginnen vorhanden sein sollten, verwerbe man eine solche zur Beweiselung. Zu diesem

Zwecke kann man entweder die Zelle mit einem Stück Wabe auskleiden und sie in eine Rücke einer Wabe des weiserlosen Volkes einfügen, oder man hänge gleich, was noch besser ist, die ganze Brutwabe, auf der die Zelle sich befindet, dem weiserlosen Volke ein. Die Schwarmköniginnen führen nicht allein viel eher zum Ziele, sondern sie liefern auch viel besseres Material als die Nachschaffungszellen; denn sie sind in der Volkstriebe angelegt und dementsprechend behandelt worden.

Diese bisher in aller Kürze beschriebene Königinzucht ist die einfachste und genügt für einen kleinen Stand. Imker mit größeren Ständen können sich damit nicht begnügen. Man empfindet es als schmerzlich und zugleich als einen Verlust, wenn man bei der großen Herbst- oder Frühjahrskolonie auf volkstärkere aber weiserlose Völker stößt, und man hat keine Referenzkönigin zur Verfügung. Darum bereiten Imker mit größeren Betrieben besondere Weiselzucht, indem sie ein starkes Volk in mehrere Teile teilen und jeden Teil durch Zugabe von junger Brut sich eine Königin erziehen lassen. Solche Königin kosten aber viel Geld und Mühe und haben doch lange nicht den Wert von Schwarmköniginnen. Ich opfere durch dieses Verfahren ein ganzes Volk und damit den Honigertrag fürs ganze Jahr. Die besten Mütter liefern uns die Nachschwärme, in denen sich mehrere, gewöhnlich drei bis fünf befinden. Ich benutze beim Einfangen des Schwarmes den Schwarmfangkasten, auf welchen ich nach erfolgtem Einfangen ein genau passendes Abwehrgitter setze und die Bienen in ihre alte Wohnung abtaufen lasse, indem ich den oberen Rand des Schwarmfangkastens in gleiche Höhe mit dem Flugreite bringe. Mancher Imkerkollege wird an dem Selbigen zweifeln. Mir ist es immer gelungen. Auf jeden Fall ist es bequemer und sicherer als das Herausjagen der Königinnen aus dem auf Wappe geschütteten Schwarme. Die jungen Königinnen sind gewandt und fliegen wieder an die alte Anhängestelle, oder sie sagen „Wobwohl! Auf Immerwiedersehen!“

Unterlegen legen sich am Baumaste einige kümperchen Bienen mit je einer Königin wieder an, selbige kann man als Königinnbälchen besonders aufstellen. Eine Zugabe von etwas Honig ist hier erforderlich. Damit die Bälchen in der ihnen angewiesenen Wohnung bleiben, gebe man jedem eine Bruttafel beim Einsetzen hinein. Als Wohnung benutze man einen im Freien stehenden durch aufschließende Holzstäbe geteilt Bienenkasten mit Behandlung von oben und nach vorn und den Seiten angebrachten Fluglöchern. Für einen Bienenstand von 20 bis 25 Völkern genügen 3 bis 5 Referenzköniginnen. Bleibt im Frühjahr eine Königin übrig, so schiebe ich die übrig gebliebenen Königinnen zusammen, und ich habe ein neues Volk gewonnen.

Beim Zusetzen einer Königin zu einem schon weiserlos oder drohnenbrütig gewesenen Volke ist es empfehlenswert, der Königin junge Bienen mitzugeben, denn die alten Bienen, die der Ammenpflicht nicht mehr oder wenigstens nicht mehr gut genügen können, töten dieselbe, manchmal, wenn sie in die Eierlage eintritt.

Das Zusetzen einer Königin, vielmehr das Umweiseln eines Volkes, soll aber nicht zu spät in Herbst vorgenommen werden. Es muß mindestens im August erfolgen, damit noch vor dem Winter ein Ausgleich zwischen Volk und Königin stattfinden kann. Völker, denen man erst im September oder gar Oktober eine junge Königin gibt, werden im Winter meistens unruhig.

Ofter kommt es vor, daß die Bienen nicht erst das Eingreifen des Imkers abwarten, sondern selbst ihre Königin, weil sie nicht mehr genügendes zu leisten vermag, abtöten und sich eine neue erziehen, also selbst umweiseln.

Völkern, die über Winter weiserlos geworden sind, muß man entweder im Frühjahr eine Königin zusetzen, oder man muß sie mit andern Stöcken vereinigen.

Hat der Imker schon im Winter die Gewißheit von der Weiserlosigkeit eines Volkes, und steht ihm eine Referenzkönigin zur Verfügung, so kann er ihm gerostet bei einigermaßen günstiger Witterung dieselbe durchs Flugloch zulaufen lassen. Das Volk nimmt die Königin sofort an



und wird, was bis dahin nicht der Fall war, wieder ruhig. An Stelle des Heuens und Heulens tritt ein gemächliches Summen.

In den ersten Jahren meiner Züchterei trieb ich Königszucht im Schweizerkönigszuchtstall. Wegen mancherlei Nachteile — Fehlen von Beweglichen Rähmchen und darum Erschweren des Königsinfindens und wegen seiner Nichtabermittlungsfähigkeit habe ich dieses Verfahren bald wieder eingestellt. Wer von den Züchtlern die oben beschriebene, praktisch durchgeführte Königszucht zur Anwendung bringt, wird, wenn er sich keiner Fehlgriffe schuldig macht, sich vor manchem Schaden bewahren können. Glück auf!

### Neues aus Stall und Hof.

**Luftförmiger Kot im Pferdestall.** In den Stallungen einer Berliner Kavalleriekaserne hatte man vor dem Kriege, um Stroh zu sparen, den Gebrauch eingeführt, das schon einmal als Einstreu benutzte und mit Harn durchtränkte Stroh tagsüber außerhalb des Stalles zu trocknen und dann des Abends wieder zur Einstreu im Stall zu verwenden. Dadurch entwickelte sich im Stall noch mehr Ammoniak als sonst. Die Tiere litten ersichtlich unter dieser schädlichen, ammoniakverpesteten Luft. Die Folge war schwere Erkrankungen der Schleimhäute der Luftwege unter Auftreten von Husten, Schnupfen, Katarrh und großer Hinfälligkeit. Anstatt daß die Lunge in der Nacht eine gesunde Luft einatmet, mußte sie dieses Ammoniak einatmen und in die Blutbahn überführen. Das, was die armen Tiere einatmeten, gezwungen waren, ist luftförmiger Kot. Man, in manchem landwirtschaftlichen Betriebe ist die Luft im Pferdestall auch ohne doppelte Verwendung der Einstreu geradezu fürchterlich. Gewiß, solche Stallungen sind recht warm, meistens viel zu warm. Viel, viel wichtiger aber als Wärme ist reine, gesunde Luft, denn sonst werden die Tiere krank, tuberkulos und für viele Krankheiten anfällig. Was bei der Luftversorgung der Stallungen noch gesündigt wird, weiß ein jeder, der am Morgen in solchen Stall eintritt. Die mit Ammoniak verpestete Luft, die einem dort entgegen schlägt, ist geradezu fürchterlich. Die Augen beginnen zu tränen, und bekommen hält man den Atem an. Man kann kaum begreifen, wie die Tiere die lange, liebe Nacht in dieser entsetzlichen Luft haben aushalten können. Daß die Tiere hierbei planmäßig ruiniert werden, liegt auf der Hand. Gewiß, das Tier kann sich an vieles gewöhnen, wie auch der Mensch an Alkohol, Opium, Tabak und verdorbene Kneipenluft. Aber es wird wohl niemand behaupten, daß das alles völlig unschädlich ist. Daher muß frische Luft in den Stall, sie ermannt sich auch weit schneller als eine verdorbene Stick- oder Stinkluft. Das gilt für Stallungen wie auch schließlich für Wohnungen. Uebrigens ist ein Pferd, das nachts über frische, gesunde Luft eingeatmet hat, am nächsten Morgen entschieden frischer, ausgeruhter und leistungsfähiger als ein anderes, dem diese Wohltat nicht zuteil geworden ist. Das dafür aber Gelegenheit hat, über den Unverstand seines Herrn nachzudenken. Ws.

**Die Ursache schwerer Geburten** infolge zu starker Kälber liegt meistens am Bullen. Das ist in der Praxis oft genug bestätigt worden. Kälber mit starken Köpfen und ausgeprochene Doppellender verursachen meistens eine schwere Geburt. Fallen doch dabei oft Kälber, die über einen Zentner bei der Geburt wiegen. Es kann aber auch die Ursache von zu starken Kälbern daran liegen, daß die Färsen zu spät zugelassen wurden. Es fallen dann immer weit schwerere Kälber, als wenn die Färsen im richtigen Alter belegt wurden. Dazu kommt, daß bei der frühen und rechtzeitigen Verwendung des Tieres zur Zucht ein Jahr und oft längere Zeit an Futter gespart wird und daß das Tier eher einen Nutzen abwirft. G.

**Schnupfen bei Kaninchen.** An Schnupfen erkrankte Kaninchen sollen in trockenen, luftigen, aber zugfreien Ställen gehalten werden. Am besten streut man mit Lorz und

bringt eine dicke Lage Stroh darüber. Nach jeder Stallreinigung soll mit Wasser, dem man Sellokresol zusetzt, gründlich desinfiziert werden. Das Mittel selbst, das wir in Anwendung brachten und das ganz vorzügliche Erfolge zeitigt, wird kaum ein Züchter kennen. Wir blasen den kranken Tieren etwa eine kleine Messerspitze Lencet-Silberpulver ein- bis zweiprozentig in die Nase und in den Rachen. Zum Einblasen kann irgendein Strohh- oder Pappströhren usw. benutzt werden. Das Einblasen ist etwa drei- bis viermal zu wiederholen. Kl.

### Neues aus Feld und Garten, Treibhaus und Blumenzimmer.

**Neher Lupinenanbau.** Auch beim Anbau von Lupinen hat die Verwendung hochwertiger Saatgutes eine bedeutende Ueberlegenheit in der Entwicklung der Pflanzen und im Ertrag gezeigt, und sofern es sich nicht um den leichtesten Sandboden handelt, auf dem die gelbe Lupine überlegen ist, sollte mehr der Anbau der schmalblättrigen Lupinen in ihren verschiedenen Arten, wie blaue, weiße, rote, in den Vordergrund treten. Dann spricht die richtig gewählte Aussaatzeit erheblich mit. Im allgemeinen ist eine frühe Aussaatzeit einer späteren vorzuziehen, weil bei der die Körner doch nicht mehr völlig reif werden. In Gegenden, die nicht unter Spätfrösten zu leiden pflegen, fällt für die Lupine die beste Saatzeit auf Ende März und Anfang April. Dabei ist die Drillsaat der Breitfaat vorzuziehen, selbst dann, wenn die Lupinen nicht gehackt werden, was sich stets als vorteilhaft erwiesen hat; denn bei der Drillsaat ist es bei heranwachsender Ernte leicht, durch die Reihen zu gehen und die reifen Hülsen, die sonst ausplagen und sich entleeren würden, von Kindern sammeln zu lassen. Dann ist das Impfen mit art-eigenen Bakterien sehr anzuraten, weil es die Stickstoffsammlung beschleunigt und fördert. Solche Impfungen müssen sogar auf solchen Böden durchgeführt werden, die überhaupt noch nicht Lupinen getragen haben, weil hier die stickstoffammelnden Lupinen-Bakterien fehlen. Was die Pferdebohne auf dem schweren Boden ist, das bedeutet in noch höherem Grade die Lupine für die sandigen Böden. Hier ist die Lupine zur Lebensfrage für den ganzen Betrieb geworden. Sz.

**Stallmist und Gründüngung nicht zu tief in den Boden bringen.** Unter allen natürlichen Verhältnissen, wie im Walde, bleiben die pflanzlichen Teile, das Laub und die Nadeln, zunächst an der Oberfläche liegen. Hier werden sie von Milliarden und aber Milliarden von winzigen tierischen Erdbewohnern zerkleinert, zerkaut und verdaut und gelangen so erst allmählich in tiefere Schichten. Der Weg aber, den uns die Natur weist, ist stets der richtige, und wer diesen gewiesenen Weg bei der Durchführung seines landwirtschaftlichen Betriebes geht, wird stets auch am rationellsten wirtschaften und am besten dabei fahren. Eine tiefere Durchmischung des Düngers ist allenfalls nur auf sehr humosem Boden zulässig und angebracht. W. W.

**Die Bestellungsarbeiten zu Kartoffeln** können je nach der Bodenart recht verschieden sein. Auf leichtem Boden wird man zu Kartoffeln das im Herbst gepflügte Land nicht nochmals aufspühen, sondern die Winterfeuchtigkeit zu erhalten versuchen. Auf schwerem Boden mit ihrer wasserpeisierenden Fähigkeit hingegen hat sich zu Kartoffeln die Frühjahrsfurche bestens bewährt. Denn die Kartoffel braucht zur Keimung und ersten Entwicklung nur wenig Wasser, aber desto mehr Wärme und Luft und lockeren Boden von allen Seiten. Es wurde einmal im Frühjahr die nochmalige Lockerung des Bodens unterlassen, und das gab dann einen Fehlschlag. Aus dem gleichen Grunde kann auf leichtem Boden zu Kartoffeln die Nachkultur ihre volle Berechtigung haben, indes auf schwerem Boden wohl nur die Dammkultur berechtigt ist. Denn durch diese wird die Bodenoberfläche vergrößert und die Erwärmung und Durchlüftung des Bodens gesteigert. E. W.

**Kirchbäume** lassen sich im April/Mai leicht durch Pfropfen hinter der Rinde umpfropfen.

Das alte Spannpfropfen, das nur für daumendicke Unterlagen zu empfehlen ist, sollte bei diesen Bäumen nicht mehr Anwendung finden. Die beste Kirschbaumunterlage ist die weißhäutige Vogelkirsche. Sämlinge aus Kernen der Süßkirsche sind nicht zu empfehlen. Wichtig ist aber, daß als Edelreiser nur solche mit Endknospen verwendet werden, die noch keine Spur von Sackregung andeuten. Gra.

### Neues aus Haus, Küche und Keller.

**Schellfisch mit Sauerkraut-Rand.** Das beste Sauerkraut, etwa 0,5 kg, kocht man mit Fett und etwas Weißwein weich. 1 kg Schellfisch hat man einen Tag zuvor abgekocht, ebenfalls 125 g Makkaroni. Von einem halben Liter süße Sahne macht man mit Mehl und Butter eine dicke Tunke, in die man reichlich geriebenen Parmesankäse tut. In diese Tunke gibt man den sauber entgräteten und gehäuteten Schellfisch und die abgekochten Makkaroni und läßt alles recht heiß darin werden. Von dem Sauerkraut macht man in einer großen, tiefen Schüssel einen Rand und füllt in die Mitte die Schellfisch-Makkaroni. Frau A. in P.

**Weißkohl mit Hammelfleisch.** 2 Stunden. Man brüht den sauberen Viertel geschnittenen, von den Strünken befreiten Kohl 10 Minuten in kochendem Wasser ab, kühlt ihn mit kaltem Wasser und legt ihn zum Abtropfen auf ein Sieb. Dann legt man die Kohlbüchel, aus denen man alles Wasser durch Auspressen entfernt hat, dicht nebeneinander in eine Kasserolle, tut Salz und Pfeffer und etwas gut gereinigten Kochkammeln dazwischen, gießt fetter Hammelbrühe darauf und kocht den Kohl gut zuge deckt, langsam weich. Die Brühe muß recht kurz einkochen. Schließlich bindet man sie mit etwas in Butter gelb geschwimmem Mehl, gibt einen Teelöffel Magg's Würze dazu und serviert den Kohl mit dem gekochten Hammelfleisch. W. A.

**Schneeomelett als Nachspeise.** Zwei Eigelb werden mit einem Eßlöffel Zucker zu Salze gerührt, und zwei Eßlöffel Mehl sowie eine Tasse Milch hinzugegeben und alles tüchtig durchgequirlt. Das Eiweiß wird zu Schnee geschlagen und nach dem Backen auf das Omelett obenauf gestirbt und mit Zucker bestreut. Außerdem kann das Omelett auch mit Frucht marmelade gefüllt werden. Frau Ad. in K.

**Entschmeckender Hefenapfkuchen** erfordert folgende Zutaten: 500 g Mehl, ein viertel Liter Milch, 250 g Butter, 125 g Zucker, drei bis vier Eier, eine abgeriebene halbe Zitronenschale, eine Prife Kardamom oder geriebene Muskatnuz und eine Prife Salz, 50 g Korinthen, 50 g Sultanrosinen, 50 g geriebene süße Mandeln, 25 g kleingeschnittenes Zitronat, ein Schnapsgläschen Rum, 20 g Hefe, die in einem Löffel mit lauwarmen Milch und einem Eßlöffel Mehl angerührt wird. Alle Zutaten werden tüchtig unter Zusatz der aufgelösten Hefe in einem Reibenapf zu einem Teig zusammengemengt. Die Rosinen werden zuletzt hinzugegeben, damit sie nicht zerbrechen werden. Nachdem der Teig nun in eine gut mit Butter eingefettete Kuchenform gebracht ist, läßt man ihn an einem warmen Ort 50 Minuten gären, darauf wird dann der Napfkuchen bei starker Hitze in 60 Minuten gebacken. Frau Ad. in K.

### Neue Bücher.

**Neuzeitliche Fütterung des Hausgeflügels.** Von Dr. Arthur Raab, Halle-Gröllwitz, Verlag Expedition der Eisenbahn-Börse, Leipzig. Preis postfrei 1,10 RM.

Dies ist ein Büchlein, an dem man Freude haben muß. Der Verfasser faßt in der bei aller Kürze sehr umfassenden Schrift das Ganze der neuzeitlichen Fütterungslehre nach der praktischen Seite zusammen. Dr. Raab teilt die Gesamtfütterung in Grundfutter und Zusatzfutter ein und bespricht ferner möglichst vielseitige Zusammenlegung des Futters. Die Einzelvorschriften sind nach den Lebensaltern, den einzelnen Geflügelgattungen und dem verfolgten Zwecke (Maß) getrennt. Alles ist leicht verständlich, so daß das handliche Büchlein durchaus empfohlen werden kann. A.

## Frage und Antwort.

Ein Ratgeber für jedermann.

**Belegungen für die Beantwortung von Anfragen:** Der größte Teil der Fragen muß schriftlich beantwortet werden, da ein Abdruck aller Antworten räumlich unmöglich ist. Deshalb muß jede Anfrage die genaue Adresse des Fragestellers enthalten. Anonymous-Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Außerdem ist jeder Frage ein Anzeiger, das Fragesteller Bezahler unseres Blattes ist, sowie als Vorleistung der Betrag von 50 Wfg. beizufügen. Für jede weitere Frage sind gleichfalls je 50 Wfg. mitzuliegen. Anfragen, denen weniger Porto beifügt wurde, werden zurückgelegt und erst beantwortet, wenn der volle Vorleistung erbracht worden ist. In Briefkasten werden nur rein landwirtschaftliche Fragen behandelt; in Rechtsfragen oder in Angelegenheiten, die sich nicht dem Rahmen unseres Blattes anpassen, kann Auskunft erst erteilt werden.

Die Schriftleitung.

**Frage Nr. 1.** Eine dreieinhalbjährige Stute, die im vorigen Frühjahr angepannt wurde, leidet seit vier Wochen an Durchfall. Ich habe solange Gemischrot gefüttert, jetzt füttere ich heissen Hafer seit vierzehn Tagen, doch will auch das nicht helfen. Der Mist hat einen starken Geruch, und die Körner gehen heil ab. Was kann ich dagegen tun? S. A.

**Antwort:** Ihr Pferd leidet an einem Magen-Darmkatarrh. Füttern Sie den Hafer geröstet und geben Sie täglich mehrmals ein paar Köffel Heskimal aufs Futter. Vet.

**Frage Nr. 2.** Eine jüngere Kuh hatte am Euler Boden. Da ich mit Vieh handle, stellte ich an denselben Stand eine andere Kuh, die ebenfalls an Boden erkrankte. Trotzdem der Stall dann desinfiziert wurde, erkrankten die folgenden Kühe, die den betreffenden Platz einnahmen, wieder an Boden, ebenso die behandelnden Personen an den Händen. Was ist zu tun? M. in K.

**Antwort:** Desinfizieren Sie nochmals den ganzen Stall, Krippen, Wände, Stallgeräte usw., bürsten Sie alles gehörig mit einer desinfizierenden Lösung ab, verbrennen Sie Streu und Dung. Stellen Sie nach der Desinfektion vorläufig keine Tiere in den Stall, sondern lüften Sie ihn mehrere Tage gut aus. Sollte wider Erwarten dann keine Änderung eintreten, so raten wir, einen Tierarzt zwecks Untersuchung der kranken Tiere zuzuziehen. Auch die betreffenden Personen müssen ärztlich behandelt werden. Dr. H.

**Frage Nr. 3.** Meine sechzehn Monate alte Dogge läßt trotz reichlicher und regelmäßiger Fütterung an Kondition zu wünschen übrig. Die Fütterung besteht aus Haferflocken mit Milch (abgeseihter Reis mit Milch), Fleisch etwa 12,5 bis 15 kg wöchentlich und Lebertran. Das Futter steht den ganzen Tag nach Belieben zur Verfügung. Zuerst lacht sich der Hund das Fleisch heraus, dann nimmt er das andere Futter jägernd nach wiederholter Belgabe von Milch. Eine Wurmkur wurde schon zweimal ohne Erfolg gemacht. Wie soll ich diese Fütterung einschichten, damit das Tier mehr Fleisch auf die Rippen bekommt? S. L. in N.

**Antwort:** Ihre Dogge muß ein sehr schlechter Futterverwerter sein, wenn sie sich bei so reichlichem Futter in schlechter Kondition befindet. Wir möchten annehmen, daß der Hund doch Würmer hat, obwohl Sie schon zweimal vergeblich eine Wurmkur gemacht haben. Versuchen Sie es nochmal mit den Valutin-Kapseln der chemischen Fabrik Mariensfelde, die gegen Spulwürmer und Bandwürmer zugleich wirksam sind. Ferner dürfen Sie dem Hunde nicht mehr Futter hinstellen, wie er mit einem Male auffrischt. Den Rest müssen Sie ihm fortnehmen. Zur Besserung der Kondition können Sie von Ihrem Tierarzt noch Plasmarfin-Einspritzungen machen lassen. Vet.

**Frage Nr. 4.** Was frisst eine Bute am liebsten in der Brutzeit? P. D. in S.

**Antwort:** Wir nehmen an, daß Sie Ihre Buten zum Ausbrüten von Eiern benutzen wollen und die Fütterung während dieser Zeit meinen. Wir empfehlen Ihnen, in der Hauptsache gutes Körnerfutter — Weizen und Weizen — zu reichen. Daneben geben Sie zur Abwechslung zweimal in der Woche ein gutes, im Handel käufliches Fleischsafergesehligsfutter. Kein Grünfutter. Dem Urinwasser lassen Sie an 2 bis 3 Tagen der Woche Antityphoid zu. Sorgen Sie auch für ein Staubbad. Kl.

**Frage Nr. 5.** Einige Schwarzlohnkaninchen (Jungtiere) zeigen seit einiger Zeit ein äußerst ruppig Aussehen. Die Behaarung läßt nach,

und die Tiere bleiben im Wachstum trotz reger Freßlust immer mehr zurück. Das Muttertier ist dagegen gesund. Was kann die Ursache dieses Übels sein? G. S. in G.

**Antwort:** Offenbar sind nur die Jungtiere krank. Die Krankheit ist natürlich so nicht festzustellen. Vielleicht liegt ein allgemeiner Schwächezustand vor, oder es liegt am Weichfutter. Vor-sicht ist geboten. Halten Sie die Jungtiere allein. Der Stall ist mit einer dreiprozentigen Cello-tresolösung zu desinfizieren. Sollte ein Tier ein-gehen, dann lassen Sie es untersuchen, da nur so die Krankheit festgestellt werden kann. Kl.

**Frage Nr. 6.** Ein 17-jähriger Obstbaum wurde in den drei letzten Jahren jährlich mit Abortjauche gedüngt. Der Baum hat an Tragfähigkeit verloren, ist allerdings sehr stark ins Holz gegangen, trotzdem er alljährlich zurück-geschritten wurde. Kann die Jauche für den Baum (erstklassige Sorte) die Tragfähigkeit vermindert haben? Was soll ich tun? S. P. in S.

**Antwort:** Die Jauchedüngung allein ist zu stickstoffhaltig. Geben Sie in diesem Jahre nur die Hälfte derselben, dafür aber jetzt im Winter je Quadratmeter 40 g Thomasmehl und die gleiche Menge 40prozentiges Kalisalz. Außerdem 250 g Düngerkalk. Der Kalk reicht für drei Jahre aus, während die anderen Dünger jährlich gegeben werden. Ebenso kann vom nächsten Jahre ab das volle Jauchequantum gegeben werden. Kl.

**Frage Nr. 7.** Welcher Dünger ist am besten für 900 qm Amerikanerreben, Mist oder Kunstdünger? Es ist ein schwerer, magerer Lehmboden mit Kalksteinen, den ich im letzten Jahre damit anpflanzte, auch ohne Mist. Kann ich ohne Mist nur Kunstdünger nehmen und welchen? K. B. in N.

**Antwort:** Wir nehmen an, daß Sie zur Anpflanzung nur Wurzelreben benutzten und diese als starkwachsende, reichwurzelnde Hybriden in der Reiben- und Stockweite ja weit genug anpflanzten. Nachdem der Boden mager, leh-mig und kalkreich ist und im Vorjahre keinen Mist erhielt, sollte jetzt eigentlich nur mit Stall-mist gedüngt werden. Stallmistdüngung wäre alle drei Jahre angezeit; in den Zwischenjahren kann nur Kunstdünger Verwendung finden. Bedenkt man, daß Amerikanerreben wenig Kalk verlangen, so kommen bei Ihrem Boden haupt-sächlich Phosphorsäure-, Stickstoff- und Kali-dünger in Betracht. Nehmen Sie jetzt Phosphor-phosphat oder Superphosphat, je 100 qm 4 bis 5 kg, die gleiche Menge 40 prozentiges Kalisalz und 2 bis 3,5 kg schwefelsaures Ammoniak. Die zwei ersten Dünger können Sie mischen und streuen, der Stickstoffdünger muß für sich und in zwei Portionen (im April und Juni) gegeben werden. An Stelle von Stallmist könnte und sollte jetzt Kompost, nahe bei den Stöcken je zwei Schaufeln, gegeben werden. Man liest aus Ihren Angaben den Mangel an Stallmist heraus. Trifft das zu, so denken Sie doch neben Kunstdüngern die Gründünger (gelbe Lupinen- und Inkarinatale) als vorzüglichen Ersatz zu gebrauchen. Ohne Humusbildung geht es auf die Dauer im Weinberg nicht. Dr. E.

**Frage Nr. 8.** Mit welchem Kunstdünger düngte ich meine zehnjährigen Apfelbäume, die in einem Ziergarten stehen? S. K. in W.

**Antwort:** Stehen die Bäume auf einem guten Ziergarten, so sind, sobald der Boden nicht mehr gefroren ist, in Abständen von 20 cm im Quadrat mit einem Lochpfen 15 bis 20 cm tiefe Löcher zu stoßen. Diese sind mit Thomasmehl oder Superphosphat und 40 prozentigem Kali so zu füllen, daß je Quadratmeter von jeder Sorte 40 g verbraucht werden. Im zeitigen Frühjahr kommen noch 30 g schwefelsaures Ammoniak, am besten in neu gestohlenen Löchern, hinzu. Im nächsten Herbst, oder, wenn möglich, noch sofort, sind über die ganze Baumstehbe 100 bis 150 g Düngerkalk zu streuen. Diese Kalkdüngung reicht für drei Jahre. Kl.

**Frage Nr. 9.** Es werden Eplartoffeln in einer größeren Kiste aufbewahrt, die an den Längsseiten Latzen mit einem Zwischenraum von 3 cm hat. Auch der Boden enthält kleine Zwischenräume zum Luftdurchzug. In dieser Kiste wurden 7 bis 8 Zentner Kartoffeln auf-

gehoben, die jetzt einen muffigen Geschmack annehmen. Der Keller ist trocken und wird bei mildem Wetter stets gelüftet. Woran mag es liegen, daß die Kartoffeln einen muffigen Be-schmack haben? G. S. in De.

**Antwort:** Der muffige Geschmack Ihrer Kartoffeln dürfte wohl nur auf die nicht sach-gemäße Lagerung zurückzuführen sein. Denn ein-mal ist eine Lagerhöhe von 115 cm zu hoch, die Kartoffeln sollten im Keller nicht höher als rund 75 cm lagern, zum anderen liegen sie viel zu fern von der Luft abgeschlossen. Im Keller kann niemals zweifel Luftzug herrschen. Daher, ab-gesehen von Tagen mit Frost, ständig für Luft-zug im Keller sorgen. Die Kellertemperatur sollte nur zwischen + 2 bis 6 Grad Celsius betragen, nicht mehr. Denn nichts schadet der Kartoffel, besonders der künftigen Saatkartoffel, so sehr wie ein zu warmer Keller. Übrigens verhalten sich die einzelnen Sorten auch verschieden bei der Einkellierung. Welche Sorten, wie Imperator und Uptodate, müssen zuerst verbraucht werden. Sollte der muffige Geschmack schon eingetreten sein, kann nur geraten werden, einmal die Kar-toffeln luftiger zu lagern und sie vielleicht auch gründlich mit fein gepulverter Holzkohle zu durchmischen. Die Kohle hat die Eigenschaft, die Duffstoffe träftig zu absorbieren. Auch ein Durch-mischen, wenigstens der Speitelartoffeln, mit frisch gekühltem und gepulvertem, aber wieder abgekühltem Aktakt kann versucht werden. Er entzieht den Kartoffeln die Feuchtigkeit und trägt dadurch viel zu deren besserer Erhaltung bei. Aber das ist niemals bei Saatartoffeln wegen der zu befürchtenden Ulgung der Keime an-geraten. Das einfachste ist die Herstellung eines bohrl auf Ziegelsteinen ruhenden Latzengerüstes, unter das die Luft hindurchstreichen kann. Wo das nicht möglich ist, kann noch in folgender Weise verfahren werden. Es werden Fußboden und Seitenwände des Kellers, soweit die Kar-toffeln reihen, dicht mit Brauntohlenbretts belegt. Sie halten die Feuchtigkeit von den Kar-toffeln ab und tragen somit viel zu deren besserer Konfervierung bei. Jahrelang können die Bret-tets in dieser Weise benutzt werden, ohne an Heizkraft zu verlieren. Dr. Ws.

**Frage Nr. 10.** Aus Falläpfeln wurde Apfelswein hergestellt, von dem ich eine Probe zur Untersuchung ein sandte. 3 kg Zucker wurden dem Wein hinzugefügt. Nun scheint es, als ob der Wein zu wenig Zucker zugefügt bekommen hat, da er einen sehr sauren Geschmack hat. Anfangs hat er sehr gut gegoren und ist daraufhin zweimal abgezogen worden. In dem neuen Ballon scheint aber Luft hinzuzugetreten zu sein. Ist das schädlich für den Wein? Wie soll ich mit dem Wein verfahren, damit er einen besseren Geschmack bekommt? S. K. in K.

**Antwort:** Zunächst möchten wir be-tonen, daß von Äpfeln, welche an und für sich schon Krankheiten mit sich führen, nicht ein so guter Apfelswein hergestellt werden kann wie aus gesunden Früchten. Die Qualität der beiden Proben ist daher eine entsprechende. Sie sind nicht im eigentlichen Sinne krank, sondern auch im Aussehen und Geschmack nicht ganz befriedigend. Der Alkoholgehalt beträgt bei der ersten Probe 8,5, bei der zweiten Probe 9 Volumenprozent. Sie sind also ziemlich gleichmäßig ausgefallen. Durch Nachjähung mit Zucker läßt sich der Geschmack schon wesentlich heben, doch besteht dann die Gefahr einer er-neuten Gärung. Wir raten daher zu einem Zusatz von Süßstoff, welcher nicht gärt und zum Nachsüßen gern Verwendung findet. Die Menge muß vorsichtig ausprobiert werden, um das Futur nicht zu reich zu tun. Zur Ver-besserung des Geschmacks und auch des Farb-tones könnte sodann eine Nachbehandlung mit Holzkohlenpulver besser Qualität vorgenommen werden. Auf 50 Liter genügen 50 g Kohle, welche zunächst mit wenig Wein durchknetet werden muß. Bei guter Kohle wird schon nach einem Tage der Wein von dem Holzkohle-niederlag abgezogen und probiert. Eventuell ist zu wiederholen. Um die feinsten Holzkohle-teilchen zu entfernen, wird durch mehrere Lagen dichten neuen Mantells filtriert oder in dem Ballon allmählich abgeseigt. Prof. Dr. Ks.

Alle Belegungen an die Schriftleitung, auch Anfragen, sind zu richten an den Verlag J. Neumann, Neudamm (Bei. Sto.).

# Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alliiertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Am Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik ufm. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigengebiet: Die Bspelpostene Postzeitung oder deren Raum 15 Pfg., die Bspelpostene Anzeigenseite 40 Pfg., Auslaufgebühren 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe und unbedingte Gewährleistung oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird besonderer Garantie übernommen. — Beilagengebühren: 10. — M. des Zahlens, zusätzlich Postgebühren. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen fast zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 36

Sonnabend, den 23. März 1929

31. Jahrg.

## Berufsschule.

Die in diesem Jahre berufsschulpflichtig werdenden Personen werden aufgefordert, sich bis zum 30. März in der Stadtschreiberei zu melden.

Kemberg, den 21. März 1929.  
38] Der Magistrat.

Wir warnen dringend.

## Weidenfächchen

unbefugt abzuschneiden und zu entwenden. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Kemberg, den 21. März 1929.  
39] Die Polizeiverwaltung.

## Neues in Kürze.

Xrite colorchecker CLASSIC

300 mm

prüfen, ob nicht für den Fall von Verletzungen der Vereinbarung ein Gas- und Luftschutz vorbereitet werden könne. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen worden, daß es einem zuverlässigen Schutz gegen Gasangriffe schon gebe, zum mindesten aber nicht nur zehn Millionen, sondern hundert, wenn nicht gar Milliarden notwendig seien. Abgeordneter Crippien (Soz.) trat für die Ratifizierung ein und erklärte, einen wirksamen Gaschutz gebe es nicht. Die Regierung solle lieber auf internationaler Konferenz für die dauernde Kontrolle der Giftgasproduktion eintreten. Abgeordneter Stöcker (Komm.) bezeichnete das Protokoll als ein wertloses Dokument zur Täuschung des Volkes. Abgeordneter Dr. Fried (Nat. Soz.) erklärte, dieses Protokoll sei, ebenso wie Stresemanns ganze Völkerbundspolitik, nicht einmal das Papier wert auf dem es stehe. Abgeordneter Dr. Wedt (Wirtsh.) nannte das besondere Verbot des Giftgasstrafes eigenartig nachdem durch den Völkerbund der Krieg verboten worden sei. Abgeordneter Dr. Kütz (Dem.) wies darauf hin, daß der Kellogg-Pakt nur den Angriffskrieg ächte, nicht aber den Verteidigungskrieg. Es müsse alles getan werden, um das menschenwürdige Kampfmittel des Giftgasstrafes für die Zukunft auszuschalten. Das Protokoll wurde dann endgültig angenommen.

Der kommunalistische Wahlkreis 10 in Kemberg gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilferding wurde gegen die Antragsteller, die Deutschnationalen und Nationalsozialisten unter Stimmenthaltung der Wirtschaftspartei abgelehnt.

Inzwischen hatten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Wirtschaftspartei und die Bauernische Volkspartei einen Antrag eingebracht, in dem sie den ursprünglichen Entwurfsentwurf wieder aufheben mit der Einschränkung, daß die am 31. März ablaufende Regelung der Personalabbauperdordnung nicht bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtenrechts, sondern zunächst nur um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Über diesen Antrag wurde namentlich abgemittelt. Dafür stimmten 189 dagegen 180 Abgeordnete. Präsident Ebbé stellte fest, daß der Antrag abgelehnt sei, da für ihn die verfassungserneuernde Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Es wurde dann über den Antrag des Ausschusses abgemittelt, der entsprechende Abfindungssummen für wegen Verhinderung aus dem Dienst ausscheidende Beamtinnen vorzuziehen. Dieser Antrag wurde aber ebenfalls abgelehnt. Zugestimmt wurde lediglich der Entschädigung des Ausschusses über eine reichsgerichtliche Regelung der Dienst- und Rechtsverhältnisse für die verheiratete Beamtin.

Dann schloß Präsident Ebbé die Sitzung mit den besten Wünschen für das Osterfest.

Nach den Beschlüssen des Volkskennrats tritt der Reichstag am 16. April wieder zusammen. Der Haushaltsausschuß beginnt jedoch seine Beratungen bereits am 10. April. Ferner wurde die Besichtigung der Eisen- und Stahlschmelz- und landwirtschaftlichen Ausstellungen genehmigt.

## Das Tragen der Reichswehruniform.

Ein Erlass des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat folgende Verfügung getroffen: „Der Zweck der Uniform und die Rücksicht auf die überparteiliche Stellung und das Ansehen der Reichswehr erfordern, daß für die ausgedienten Reichswehrangehörigen die Ausübung des ihnen auf Widerruf gewährten Rechtes (§ 30 des Wehrgesetzes) zum Tragen einer Reichswehruniform an bestimmten Bedingungen geknüpft wird, um Missverständnisse in der Öffentlichkeit und Angriffe gegen die Wehrmacht zu vermeiden. Ich erlasse daher zu § 30 des Wehrgesetzes folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Die beim Auscheiden verlassene Uniform darf nicht getragen werden a) in der Ausübung eines neuen Berufs einschließlich des Vorbereitungsdienstes dazu (Lehrstuhl, ob Staatsdienst oder sonstiger Beruf); b) bei allen Veranlassungen, an denen die Reichswehr auf Grund der zu § 30 des Wehrgesetzes vorgesehenen Bestimmungen nicht teilnehmen darf. Ausnahm darüber können auf Anfrage die Kommandanturen und Standortkommandos erteilen. Die grundsätzliche Befreiung der ausgeschiedenen Wehrmangehörigen von politischen Beschränkungen wird dadurch nicht berührt.

2. Um übrigen unterliegt die Ausübung des Rechtes zum Tragen einer Uniform keinen Beschränkungen, es sei denn, wenn das Ansehen des Soldatenstandes das Tragen von selbst verbietet.“

## Rückgang des deutschen Außenhandels.

Passivität im reinen Warenhandel 96,3 Mill. M.

— Berlin, 22. März.

Am Februar betrug die Einfuhr im reinen Warenhandel 1017 Mill. M., gegen 1319 Mill. M. im Januar, die Ausfuhr einschließlich der Kriegsentwässerungsleistungen 973 Mill. M., gegen 1105 Mill. M. Auf Kriegsentwässerungsleistungen entfallen hier von 52,3 Mill. M. gegen 99,9 Mill. M. im Vormonat. Demnach beträgt die Ausfuhr einschließlich Tributleistungen 921 Mill. M., gegen 1086 Mill. M. Die Ausfuhr ist demnach nicht im gleichen Maße zurückgegangen wie die Einfuhr, so daß die Passivität von 233 Mill. M. auf 96 Mill. M. zurückgegangen ist.

## Politischer Wochenpiegel.

Alle wollen sparen. — Hilfe für Dürregeplagte. — Ein Vorstoß der Landwirtschaft. — Die Zeit arbeitet für uns. — Um China Einigkeit.

Al. Ferienfreudig, wie er nun einmal ist, genießt der Reichstag auch diesmal wieder die Osterpause, die ihm hoffentlich mit schönem Wetter eine rechte Erholung besetzt. Wieviel wir auch in den letzten Monaten an seinem Wirken zu kritisieren fanden, ungefallen muß doch werden, daß die Volksvertreter, die es ernst mit ihren Pflichten nehmen, eine sehr anstrengende Arbeit hinter sich haben und in der nachösterlichen Zeit noch schwierigere Probleme werden lösen müssen. Wie ein Hoffungsstrahl in das Dunkel unserer Zeit klingt uns noch das Besinnen an fast sämtlicher Volksboten im Ohr, daß sie bereit seien, an allen Ecken und Enden zu sparen, um uns vor neuen Steuern zu versehen. Sollen wir hier mißtraulich die Worte Frauts wiederholen und ausrufen: „Die Postfach hört ihr wohl, allein mir fehlt der Glaube?“ Denn, darüber darf man sich nicht hinwegwähnen lassen, die Gegenseite, die jetzt noch zwischen den Parteien besteht, hindert erheblich und werden erst dann klar zu Tage treten, wenn es sich darum handelt, die praktische Einbindung des Sparvertrahens durchzuführen. Immerhin hat man bereits an der Verabschiedung des Notetats, der auf ein Fünftel der geplanten Gesamtausgaben beschränkt wurde, gemerkt, daß der Wille zum Sparen vorhanden ist.

Der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im neuen Haushaltsplan wird ohne Zweifel ein außerordentlich schwieriges Experiment werden, denn auf der einen Seite müssen ja die Einnahmen aus der Wirtschaft gespart werden, während andererseits eine ganze Reihe wichtiger Erwerbszweige auf Zuschüsse angewiesen ist. So hat das Reichskabinett unter Mitwirkung der preussischen Regierung und unter dem Vorhitz des Reichspräsidenten einen Gesetzentwurf genehmigt, der recht erhebliche Zuschüsse für das vom Winterfrost abgezeichnete Ostpreußen vorsieht. Der unglückselige polnische Korridor hat diese wertvollen Gebiete fast gänzlich ruiniert und es ist Pflicht des Staates, daß er den dortigen bedrängten Volksgenossen Hilfezeit unter die Arme greift, damit sie wieder zu einer aufblühenden Wirtschaft gelangen. Sind nun auch die dafür veranschlagten Summen bedeutend, so sind sie doch nicht imstande, die dortige Wirtschaft zu anzukurbeln, daß erhebliche Steuereingänge in der nächsten Zeit zu erwarten wären.

Lehnt sich die Lage bei der deutschen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit. Auch sie ist nicht mehr lebensfähig, nicht mehr in der Lage, die Einnahmenseite des Reichshaushalts durch beträchtliche Steuerabgaben zu erhöhen. Im Gegenteil steht das jetzt von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung vorgelegte Wirtschaftsprogramm Maßnahmen vor, die die Ausgabenseite des Reiches vermehren. Was aber geschieht bei einem Staate, der seine Landwirtschaft dem Untergang preisgibt? Er würde sich, wie es der Krieg in der grauenvollsten Weise zeigte, seiner Existenzfähigkeit aus eigenen Mitteln berauben. So werden auch hier Reichsregierung und Reichstag nicht auslösen an der landwirtschaftlichen Not vorübergehen können, müssen also auch hier helfend eingreifen, wenn es auch eine neue Last für den Reichshaushalt bedeutet. Und trotzdem ist es unmöglich, die übrigen Steuerträger noch weiter mit Abgaben zu belasten. Man sieht also, daß die Notenaufgabe, die der neue Etat stellt, nicht mit fargen Strichen auf eine erträgliche Gleichung gebracht werden kann.

Schon einmal haben wir an dieser Stelle hervorgehoben, daß die Pariser Reparationsverhandlungen für das laufende Haushaltsjahr bedeutungslos sind, denn das Reparationsgesetz, in dem wir 2,5 Milliarden Mark zu zahlen haben, läuft bereits seit dem vergangenen Jahre. Sinau kommt, daß die letzten Nachrechnungen aus Paris nicht hoffnungsvoll stimmen können. Wohl hat man sich offenbar über den technischen Teil, insbesondere die Reparationsbestimmungen, doch stehen auf jetzt noch die allertiersten Forderungen dem deutschen Leistungsvermögen in einem sehr trappen Mißverhältnis gegenüber, daß ein Abschlagen der Konferenz noch im nächsten Jahre möglich ist.

Diesen Schwierigkeiten in Paris ist es wohl auch zu verdanken, daß die Erörterungen über die Räumungssfrage völlig ruhen. So geht auch Deutschlands Interesse daran ist, endlich die volle Souveränität im Rheinland wieder zu gewinnen, so wäre es doch jetzt unflau, deutschseits die Räumungsfrage wieder